



Ein neues Jahr hat begonnen

*Liebe Leserinnen
und Leser,*

*wir wünschen Ihnen für das
neue Jahr 2023 alles Gute,
vor allem Gesundheit und Frieden
sowie Erfolg und Glück bei
der Umsetzung all Ihrer Pläne
und Vorhaben!*



*„Pläne machen und Vorsätze fassen bringt
viele gute Empfindungen mit sich.“
(Friedrich Nietzsche)*

Der Jahreswechsel 2022/23 war außergewöhnlich – zumindest hinsichtlich des Wetters. Vielerorts gab es auch in unserem Landkreis Temperaturen um und über 15 Grad Celsius.

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen und gestalten Sie mit uns das Projekt „Mein Talent. Meine Interessen. Mein Beruf.“

Am 24. April 2023 findet erneut der Talentparcours statt. Hunderte von Schülern lernen dabei Arbeitspraxis hautnah in den verschiedenen Werkstätten des Beruflichen Schulzentrums „Otto Lilienthal“ am Standort Freital kennen.

Anders als bei einer Messe stellen die beteiligten Unternehmen die verschiedenen Berufsmöglichkeiten ganz praktisch mittels Arbeitsproben vor. Damit kommen die anwesenden Azubis, Ausbildungsleitungen und Geschäftsführenden mit den Jugendlichen intensiv in den Austausch und können umfassend die Aufgaben und Tätigkeiten veranschaulichen, welche die Jugendlichen später als Auszubildende in den Unternehmen ausüben werden.

Der Talentparcours wird in diesem Jahr erstmalig auch für Eltern geöffnet sein, denn viele



der am Projekt teilnehmenden Schulen fragten in der Vergangenheit hierzu an. Nun können die Unternehmen auch den Eltern die Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten näherbringen sowie sich ihnen im Rahmen eines zum Talentparcours parallelaufenden Informationsangebotes präsentieren.

Der Talentparcours als praktisches Angebot der beruflichen Orientierung

- Schüler und Schülerinnen der 9. Klassenstufe aus Oberschulen und Gymnasien sowie der 8. Klassenstufe der Hauptschulklassen gewinnen Einblick in Berufe und die Berufsausbildung.

- Sie lernen typische Tätigkeiten, Anforderungen und Arbeitsbedingungen in den ausgewählten Berufsfeldern kennen.
- Schüler und Schülerinnen wissen um ihre Talente und Stärken und setzen diese in Beziehung mit den Berufen und beruflichen Anforderungen.
- Eltern gewinnen wichtige Kenntnisse, beispielsweise zur dualen Ausbildung an den Beruflichen Schulzentren des Landkreises.

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen

Beteiligen Sie sich am Projekt und stellen Sie die Ausbildungs- und Studienberufe Ihres Unternehmens vor. Alle Unternehmen werden dann in verschiedenen Brancheninseln gruppiert, welche die Jugendlichen in mehreren Parcoursdurchgängen durchlaufen.

Haben Sie Fragen oder möchten Sie das Projekt „Mein Talent. Meine Interessen. Mein Beruf.“ aktiv mitgestalten, dann melden Sie sich ab sofort gern unter folgendem Kontakt an:

Kontakt:

Landratsamt Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Ramona Reißig
Telefon: 03501 515-1516
E-Mail: ramona.reissig@
landratsamt-pirna.de.

**Der nächste
Landkreisbote
erscheint am
04.02.2023.**

Das Jahr 2022 im Rückblick

Wieder ist ein Jahr vergangen und in unserem Landkreis ist viel passiert. Einige Ereignisse möchten wir Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen.

Januar

28. Januar 2022 - Moderne Fahrzeuge für den Regionalverkehr

Mit 30 neuen Bussen hat der Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (RVSOE) seinen Fuhrpark verstärkt. Die Busse ersetzen teilweise Fahrzeuge, die in die Jahre gekommen sind, aber ergänzen zum anderen auch den Fuhrpark, so dass der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) noch komfortabler und zukunftsfester wird. Für die Neuanschaffung der Fahrzeuge wurden 7,8 Millionen Euro investiert. Davon hat der Freistaat Sachsen im Rahmen der Förderung von Fahrzeugen im ÖPNV 2,7 Millionen Euro übernommen.

Februar

11. Februar 2022 - Neues Fahrzeug für den Rettungsdienst

Am Tag des Notrufes erhielt das DRK Pirna ein neues Rettungsfahrzeug. Der Rettungswagen mit Kofferaufbau bietet einen hervorragenden Arbeitsraum für die Versorgung der Patienten und außerdem gute Möglichkeiten für die praktische Ausbildung von Notfall- und Rettungssanitätern.



März

16. März 2022 - Eiskanal soll noch nachhaltiger werden – Staatsminister Günther zu Besuch in Altenberg

Staatsminister Wolfram Günther besuchte gemeinsam mit Landrat Michael Geisler den Sachsen Energie Eiskanal in Altenberg. Landrat Michael Geisler verwies bei dem Rundgang auf die Anstrengungen des Landkreises und des Betreibers, den Ressourcenverbrauch für den energieintensiven Betrieb zu senken und die erfolgreichen Bemühungen, auf nachhaltige Energie umzustellen.

31. März 2022 - Sächsische Schweiz: ÖPNV jetzt für Großteil der Urlauber mit Gästekarte nutzbar

Seit April 2022 können jährlich zwei Drittel der Urlauber in der Region mit der Gästekarte mobil Bus und Bahn fahren, ohne einen Fahrschein zu lösen. Es ist ein in Sachsen bislang einmaliges Angebot.

Die Initiative ist wesentlicher Teil der ambitionierten Nachhaltigkeitsstrategie, die der Tourismusverband Sächsische Schweiz (TVSSW) mit seinen Mitgliedern seit

fünf Jahren verfolgt. Unterstützt und mitfinanziert wird das Projekt durch den Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) sowie den Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (RVSOE).

April

27. April 2022 - Mobilitätskonferenz zeigt Lösungswege der Verkehrsherausforderung in der Sächsischen Schweiz

Ende April fand unter Schirmherrschaft von Landrat Michael Geisler erstmals eine Mobilitätskonferenz Sächsische Schweiz in Bad Schandau statt. Gemeinsam mit Tourismusunternehmen und Interessierten erörterten diese Akteure die Mobilitätslösungen, die in den letzten drei Jahren für die Region entwickelt wurden.

Mai

13. Mai 2022 - Schülerinnen und Schüler erleben Berufe zum Anfassen – Projekt „Mein Talent. Meine Interessen. Mein Beruf.“

Punkt 08:00 Uhr startete der erste Durchlauf des Talentparcours im Beruflichen Schulzentrum „Otto Lilienthal“ in Freital. Insgesamt absolvierten rund 450 Schülerinnen und Schüler der landkreisweiten Vorabgangsklassen den Talentparcours. Während des Talentparcours können sich Schülerinnen und Schüler innerhalb der sieben Brancheninseln Industrie und Produktion, Handwerk, Verwaltung, Kaufmännische Berufe, Tourismus, Hotel und Gastronomie, Gesundheit und Soziales sowie Grüne und Blaue Berufe praktisch erproben und Berufe zum Anfassen erleben.



18. Mai 2022 - 16. Wirtschaftstag im Zeichen der Nachhaltigkeit

Zum 16. Wirtschaftstag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge waren etwa 190 Gäste aus Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Tourismus in die Turnhalle des Beruflichen Schulzentrums „Friedrich Siemens“ gekommen, um sich um sich auszutauschen, über Erfahrungen zu sprechen, Kontakte zu knüpfen und in interessanten Vorträgen neue Erkenntnisse zu gewinnen. Der Fokus lag auf dem Thema „Nachhaltigkeit“.

Juni

15. Juni 2022 - Endgültiges Ergebnis der Landratswahl

In öffentlicher Sitzung hat der Kreiswahlausschuss das endgültige Wahlergebnis der am 12. Juni 2022 stattgefundenen Wahl des Landrates des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge festgestellt. Michael Geisler (CDU) hat mehr als die Hälfte der gültigen Stim-

men erhalten und ist damit zum Landrat gewählt. Landrat Geisler befindet sich somit in seiner fünften Amtsperiode.

Juli

2. Juli 2022 - Kameraden der Kreisfeuerwehr mit neuem Vorsitz

Auf der 7. Delegiertenversammlung und dem 4. Kreisfeuerwehrtag in Stolpen wurde mit Rumen Münch ein neuer Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes gewählt. Er folgt Udo Krause, der den Kreisfeuerwehrverband Sächsische Schweiz seit 1997 leitete. Münch möchte Ansprechpartner und Unterstützer der Feuerwehren im Landkreis sein und die Fachbereiche im Verband ausbauen sowie die Kinder- und Jugendfeuerwehr weiter fördern.

14. Juli 2022 - Landkreis feiert die Superabsolventen 2022

Auch im Jahr 2022 erhielten die besten Absolventen des Landkreises auf Schloss Weesenstein in Anerkennung ihrer Leistungen die Auszeichnung mit dem Pokal „Superabsolvent 2022“. Insgesamt 52 Schülerinnen und Schüler haben einen Abschluss mit einem Notendurchschnitt von 1,0 oder 1,1 erreicht – so viel wie in noch keinem anderen Jahr der Veranstaltung. Die Veranstaltung „Superabsolvent“ wurde erstmalig 2009 durchgeführt.



August

31. August / 1. September 2022 - Ausbildung im Landratsamt

Ende August 2022 ist wieder ein Ausbildungsdurchgang zu Ende gegangen. Fünf ausgebildete Verwaltungsfachangestellte, welche nun gemeinsam mit den Studenten die Teams in der Landkreisverwaltung verstärken, erhielten ihre Abschlusszeugnisse.

Am Tag darauf startete die neue Ausbildungsrunde und drei junge Menschen begannen ihre Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten. Auch die Studienplätze im Fachbereich Allgemeine Verwaltung an der Hochschule Meißen und der Sozialpädagogen an der Berufshochschule Breitenbrunn konnten besetzt werden.

September

10. September 2022 - Tag der Ausbildung

Besondere Aktionen lockten zum „Tag der Ausbildung“

wieder tausende Besucher ins Berufliche Schulzentrum (BSZ) nach Pirna. Diese erkundeten die rund 150 Unternehmensstände, die in der Turnhalle, dem Schulgebäude und auf dem Außengelände des BSZ aufgebaut waren.



Oktober

6. Oktober 2022 - Ersatzneubau der Wilhelmine-Reichard-Schule Freital eingeweiht

In feierlicher Runde hat Landrat Geisler gemeinsam mit Schulleiter Mike Lehnert den Ersatzbau der Wilhelmine-Reichard-Schule Freital mit dem Förderschwerpunkt Lernen eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Mit den Gesamtkosten von rund 11 Millionen Euro wurden zwei Module errichtet, die Freianlagen neugestaltet und die Medienzuführungen im Schulstandort neu geordnet. Über die Förderprogramme VwV Investkraft und VwV Invest Schule wurden durch die SAB Fördergelder in Höhe von rund 6,43 Millionen Euro ausgereicht.

November

5. November 2022 - Achte Auflage der UniBörse lockt sehr viele Besucher an

Bereits zum achten Mal veranstaltete das Landratsamt gemeinsam mit der Agentur für Arbeit die „UniBörse – Der Hochschultag im Landkreis“. Fast 30 Aussteller, darunter zahlreiche sächsische Studieneinrichtungen und regionale Arbeitgeber, warben für ihre Studiengänge und informierten über berufliche Perspektiven während und nach dem Studium in der Region.

Dezember

8. Dezember 2022 - Bundesweiter Warntag

Am bundesweiten Warntag ließ der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge um 11:00 Uhr das Sirensignal 3 „Warnung vor einer Gefahr“ (an- und abschwellender einminütiger Heulton) und um 11:45 Uhr das Sirensignal 4 „Entwarnung“ (einminütiger Dauerton) von der Integrierten Regionalleitstelle in Dresden landkreisweit auslösen. Im Landkreis befinden sich 295 Sirenen, davon 43 elektronisch. Durch das Förderprogramm des Bundes können in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 29 elektronische Sirenen gefördert werden.

Ehrenamtsbudget

Seit 2018 würdigt der Freistaat Sachsen dieses Engagement mit der jährlichen Ausschüttung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalen Ehrenamtsbudgets. Im Jahr 2022 konnten sich 90 Vereine und Initiativgruppen über eine Förderung von insgesamt 144.200 Euro freuen.

Auch die Dachverbände und Hilfsorganisationen kamen in den Genuss von Fördermitteln aus dem kommunalen Ehrenamtsbudget 2022. Die Johanniter in Heidenau, das Deutsche Rote Kreuz Freital und das Deutsche Rote Kreuz Pirna bekamen jeweils 3.000 Euro.



Förderung des Ländlichen Raumes

Im Rahmen der Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen zur **Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie** wurden auch im Jahr 2022 wieder einige Vorhaben in den Kommunen des Landkreises finanziell unterstützt. Dies betraf unter anderem folgende Vorhaben:

- Neugestaltung des **Dorfgemeinschaftsplatzes** im **Ortsteil Obernaundorf** in Höhe von rund 186.000 Euro
- Aufbau eines **Jugendbeirates Gogelmosch e. V. in Stolpen** in Höhe von über 127.500 Euro
- Revitalisierung des **Kleinbahnhofes** im **Ortsteil Helbigsdorf der Stadt Wilsdruff** in Höhe von rund 167.000 Euro
- Sanierung und Instandsetzung der ehemaligen **Schule** in **Seyde** und deren Umbau zum Ortszentrum und Begegnungsstätte
- Umbau und Sanierung der **Gemeinderäume** im Apsisanbau der **Ulbersdorfer Kirche** in Höhe von rund 134.000 Euro
- Neugestaltung zweier **Spielplätze** und Ergänzung von **Lerntafeln** entlang der Wege im **Geisinger Wildpark** in Höhe von rund 60.000 Euro
- Anbau **Trauerhalle** des städtischen Friedhofs der **Stadt Altenberg** in Höhe von rund 303.000 Euro.



Die Fördermittel aus dem 7. Aufruf zum Programm **„Vitale Dorfkern und Ortszentren im ländlichen Raum“** vom 31. März 2022 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu 60 Prozent durch den Bund und

zu 40 Prozent durch den Freistaat Sachsen bereitgestellt. Daraus erhielt die **Stadt Hohnstein** im Oktober 2022 Fördermittel für zwei **Freibäder**. Für das Hohnsteiner Freibad gab es rund 160.000 Euro und für das Freibad in Rathevalde lag die Förderhöhe bei rund 382.000 Euro.

• Mehr zum Thema LEADER-Förderung siehe Seite 14.

11. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Am 21. Juni 2022 fand der Dorfwettbewerb mit der Siegerehrung seinen feierlichen Abschluss.

Der Kurort Gohrisch belegte mit seinen vier Ortsteilen Cunnersdorf, Gohrisch, Kleinhennersdorf und Papstdorf den ersten Platz. Mit dem festen Willen für Veränderung und etwas für den Ort zu tun, hat sich die AG Tourismus gegründet. Beflügelt durch die Dorfwerkstätten hat das Engagement an Fahrt aufgenommen, was überall spürbar war. Zweiter wurde Obercarsdorf. Dieser Ort zeichnet sich besonders durch seine Baugestaltung und Siedlungsentwicklung sowie die Grüngestaltung aus.

Einen Sonderpreis erhielt in diesem Wettbewerb Hirschbach. Dieser Ort war für die Jury der „Sieger der Herzen“.



Freiwillige Feuerwehr

Auch die Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis konnten sich über Förderungen im Jahr 2022 freuen. Diese betrafen unter anderem folgende Vorhaben:

- Neubau des **Gerätehauses** der Freiwilligen Feuerwehr **Rabenau** mit einer Förderung des Freistaates Sachsen in Höhe von über 800.000 Euro
- **Rüstwagen** für die Freiwillige Feuerwehr **Heidenau** wurde durch den Freistaat Sachsen beschafft
- **Tanklöschfahrzeug** für die Freiwillige Feuerwehr **Rathmannsdorf** gefördert in Höhe von 189.000 Euro durch Bund und Land

Im September und Oktober fanden zudem die Kreisauszeichnungsveranstaltungen des Kreisfeuerwehrverbandes in Neustadt und Höckendorf statt. Sie bildeten den feierlichen Rahmen für die Ehrung verdienter Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Region Sächsische Schweiz. Landrat Michael Geisler zeichnete gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Rumen Münch die Feuerwehrfrauen und -männer sowie ehrenamtlichen Unterstützer der Hilfsorganisationen aus.

Der diesjährige Sommer hatte die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen vor eine extreme Herausforderung gestellt. Der Waldbrand in der Hinteren Sächsischen Schweiz zwischen dem 25. Juli und 15. August 2022 verlangte von ihnen außergewöhnliche Leistungen.

Telefonverzeichnis der Landkreisverwaltung

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

www.landratsamt-pirna.de

Hauptwahl **03501 515-0**

Notruf **112**

Integrierte Regionalleitstelle Dresden **0351 501210**

Bereich Landrat

Bürgerbüro Pirna 03501 515-0

Bürgerbüro Dippoldiswalde 03501 515-0

Bürgerbüro Freital 03501 515-0

Bürgerbüro Sebnitz 035971 84-154

Pressestelle 03501 515-1110

Kommunalamt 03501 515-1301

Finanzverwaltung 03501 515-1201

Archivverbund 03501 515-4455

Personalangelegenheiten 03501 515-4106

Gleichstellungsbeauftragte 03501 515-1010

Behindertenbeauftragter 03501 515-2005

Beauftragter für Integration und Migration 03501 515-1060

Strategie- und Kreisentwicklung 03501 515-1505

Wirtschaftsförderung

Wirtschaft und Fachkräfte 03501 515-1512

Ansiedlung und Rückkehrer 03501 515-1517

Wirtschaft und Unternehmensnachfolge 03501 515-1519

Tourismus 03501 515-1518

Beruf und Bildung 03501 515-1514
03501 515-1516

Bau und Umwelt

Straßenbauamt

Bau und Unterhaltung von Straßen 03501 515-3101

Bau

Bauaufsicht 03501 515-3210

Auskünfte Baulasten 03501 515-3240

Denkmalschutz 03501 515-3215

Vermessung

Vermessung/Geschäftsstelle

Liegenschaftskataster 03501 515-3330

Vermessung/Geschäftsstelle

Gutachterausschuss 03501 515-3302

Umwelt

Umweltangelegenheiten 03501 515-3401

Gewässerschutz 03501 515-3410

Immissionsschutz 03501 515-3420

Naturschutz 03501 515-3430

Abfall/Boden und Altlasten 03501 515-3440

Untere Forstbehörde 03501 515-3502

Forstdistrikt Bad Gottleuba 03501 515-3510

Forstdistrikt Freital 03501 515-3515

Forstdistrikt Glashütte 03501 515-3512

Forstdistrikt Pirna 035971 84-157

Forstdistrikt Sebnitz 03501 515-3511

Ländliche Entwicklung

Stabsstelle

obere Flurbereinigungsbehörde 03501 515-3602

Bodenordnung 1/Flurbereinigung 03501 515-3610

Bodenordnung 2/Flurbereinigung 03501 515-3620

Untere Landwirtschaftsbehörde 03501 515-3603

Förderung LEADER/

Ländliche Entwicklung 03501 515-3630

Gesundheit, Soziales und Ordnung

Jugend

Schulsozialarbeit 03501 515-2107

Jugendarbeit 03501 515-2104

Elternbeiträge 03501 515-2146

Unterhaltsvorschuss Pirna 03501 515-2136

Unterhaltsvorschuss Freital 03501 515-2190

Beistandschaften Pirna 03501 515-2131

Beistandschaften Freital 03501 515-2142

Allgem. soz. Dienst (ASD) Pirna 03501 515-2089

Allgem. soz. Dienst Dippoldiswalde 03501 515-2167

Allgem. soz. Dienst (ASD) Freital 03501 515-2087

Allgem. soz. Dienst (unbegleitete 03504 515-2094

Minderjährige Ausländer/

Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII)

Jugendgerichtshilfe Pirna 03501 515-2181

Jugendgerichtshilfe Freital 03501 515-2183

Fachberatung Kita's Pirna 03501 515-2178

Fachberatung Kita's Freital 03501 515-2068

Kindertagespflege Pirna 03501 515-2177

Kindertagespflege Freital 03501 515-2187

Förderung Kita-Invest 03501 515-2117

Pflegekinderdienst Pirna 03501 515-2175

Pflegekinderdienst Freital 03501 515-2173

Soziales

Sozialhilfe 03501 515-2200

Betreuungsbehörde 03501 515-2070

Eingliederungs-/Behindertenhilfe 03501 515-2230

Elterngeld 03501 515-2260

Wohngeld Pirna 03501 515-2257

Wohngeld Dippoldiswalde 03501 515-2281

Bildung und Teilhabe 03501 515-2252

Gesundheit

Gesundheitszeugnisse 03501 515-2365

Schutzimpfungen/Impfberatung 03501 515-2307

Hygiene/Infektionsschutz 03501 515-2318

Tumorberatung Dippoldiswalde 03501 515-2328

Tumorberatung Pirna 03501 515-2326

Schwangerschafts- u. Schwanger-

schaftskonfliktberatung 03501 515-2325

HIV-/AIDS-Beratung 03501 515-2327

Sozialpsychiatrischer Dienst FTL 03501 515-2329

Sozialpsychiatrischer Dienst DW 03501 515-2335

Sozialpsychiatrischer Dienst PIR 03501 515-2330

Kinder- und Jugendärztlicher

Dienst Pirna 03501 515-2338

Kinder- und Jugendärztlicher

Dienst Dippoldiswalde 03501 515-2342

Kinder- und Jugendzahn-

ärztlicher Dienst Pirna 03501 515-2340

Kinder- und Jugendzahn-

ärztlicher Dienst Dippoldiswalde 03501 515-2348

Sonderbeauftragte Tierseuchen-

bekämpfung 03501 515-4040

Lebensmittelüberwachung 03501 515-2400

Veterinärdienst 03501 515-2420

Verkehr und Ordnung

Verkehrs- und Ordnungsamt 03501 515-4201

Führerscheinstelle Pirna 03501 515-4231

Führerscheinstelle Freital 03501 515-4274

Kfz-Zulassung Pirna 03501 515-4244

Kfz-Zulassung Freital 03501 515-4272

Kfz-Zulassung Sebnitz 035971 84-167

Kfz-Zulassung Dippoldiswalde 03501 515-4273

Bußgeldstelle 03501 515-4225

Verkehrsrecht 03501 515-3140

Ausländer

Leistungen für Asylbewerber 03501 515-4290

Ausländer- und Asylrecht 03501 515-4249

Amt für Bevölkerungsschutz

Referat Brandschutz 03501 515-4302

Referat Katastrophenschutz 03501 515-4307

Referat Rettungswesen 03501 515-4317

Bildung und ÖPNV

Schülerbeförderung und ÖPNV 03501 515-4410

BAföG 03501 515-2270

Weitere Kontaktdaten inklusive E-Mail-Adressen sowie Öffnungszeiten finden Sie im Internet unter

www.landratsamt-pirna.de.

Der Nachhaltigkeitsrat der Sächsischen Schweiz informiert: Einfach. Nachhaltig. Besser.

Hier stellt Ihnen der Nachhaltigkeitsrat der Sächsischen Schweiz Unternehmen und Initiativen unseres Landkreises vor, die dazu beitragen, die Welt ein wenig besser zu machen. Sie werden sehen, wie vielfältig nachhaltiges Engagement aussieht und wie einfach es manchmal sein kann, mit kleinen Schritten Großes zu bewirken.

Kontakt Nachhaltigkeitsrat:

Luisa Adlkofer

Telefon: 03501 470143

E-Mail: l.adlkofer@saechsischeschweiz.de

Auf einen Plausch mit den Nationalpark- Partnern

Dieses Jahr fanden sie endlich wieder in Person statt – die offenen Gespräche zwischen Nationalpark-Verwaltung und Nationalpark-Partnern. Man konnte allen ansehen, wie gut es der partnerschaftlichen Beziehung tat, nach zwei Jahren digitaler Alternativen wieder an einem Tisch zu sitzen.

Die Nationalpark-Partner- Initiative

Der Nationalpark ist ein exklusives Alleinstellungsmerkmal der Tourismusregion Sächsische Schweiz, das weit über das Gebiet des eigentlichen Nationalparks bzw. der Nationalparkregion hinaus ausstrahlt. Einwohner wie Gäste freuen sich über die Erholung im Nationalpark – weil sie hier als Wanderer, Radfahrer oder Kletterer die einzigartige Naturlandschaft erleben und genießen können. Diese Natur in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit dauerhaft zu erhalten und gleichzeitig intensives Naturerleben zu ermöglichen, sind die Ziele der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz. Diese Balance lässt sich nur durch ein Miteinander von Nationalparkverwaltung, Gäs-



ten und Gastgebern der Nationalparkregion erreichen. Dieses Miteinander zu gestalten, ist eine nimmer endende Aufgabe für alle Beteiligten und weil sich gemeinsame Herausforderungen am besten durch partnerschaftliches Handeln lösen lassen, wurde 2009 das Projekt „Nationalpark-Partner“ auf den Weg gebracht. Touristische Betriebe jeder Art können Nationalpark-Partner werden und somit **Botschafter des Nationalpark-Gedankens**. Sie identifizie-

ren sich mit der Region, arbeiten nachhaltig und umweltfreundlich und dienen den Gästen als kompetenter Ratgeber. Von außen erkennt man sie meist an der Nationalpark-Partner-Plakette, eine Übersicht findet man online auf der Webseite der Nationalparkverwaltung.

„Partner, wie geht’s?“

Mit dieser kurzen Frage startete Jörg Weber von der Nationalparkverwaltung nahezu jedes

ihnen im letzten Jahr ergangen war. Die Auswirkungen der Corona-Krise, steigende Energiepreise, Personalmangel, Waldbrand, Kommunikation mit den Gästen, regionale Produkte und Lieferbedingungen – mit jedem Thema alleine hätte man die knappen zwei Stunden komplett füllen können. Doch auf ein Klage-Gespräch hatte niemand so recht Lust und es wurde schnell konkret. Was sind die gemeinsamen nächsten Schritte, wie können sich die Partner gegenseitig unterstützen? Braucht es vielleicht einen Info-Screen für Gäste? Geänderte Abfahrtszeiten? Ideen für regionale Produkte auf der Speisekarte? Informativveranstaltungen zum Nationalpark? Mitarbeiterschulungen?

Es kam viel zusammen, die To-Do-Listen füllten sich auf beiden Seiten und doch war das nicht alles. Denn – wie es der Begriff: „Nationalpark-Partner-Gespräch“ schon andeutet – es ging nicht nur um Informationsaustausch und Organisation, sondern auch um die gemeinsame Partnerschaft. Wie in einem Gespräch in einer Beziehung wurden auch Unmut angesprochen und Missverständnisse geklärt. Die Gespräche endeten mit der direkten Frage „Bleibt es bei der Nationalpark-Partnerschaft?“ gefolgt von einem „Ja klar!“

Persönlich, menschlich, verständnisvoll und lösungsorientiert – so festigt jedes Gespräch die Partnerschaft ein bisschen weiter. Es sind wichtige Werte, die die Gemeinschaft der Nationalparkpartner auszeichnen. Gemeinsam lässt sich das Heute und Morgen besser meistern!

Und jetzt Sie:

Kennen Sie die Plakette der Nationalpark-Partner? Einige Nationalpark-Partner haben auch ein Restaurant. Schauen Sie doch dort vorbei und

informieren Sie sich an der Informationstafel über den Nationalpark. Hier gibt es immer wieder Neues zu entdecken.

Jagd- und Waffenrecht

Jägerprüfung Frühjahr 2023

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge legt den Prüfungsbeginn für die Jägerprüfung Frühjahr 2023 unter Vorbehalt der Durchführbarkeit auf Sonnabend, den **1. April 2023** fest. Bewerber im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben bis spätestens **17. Februar 2023** beim Landratsamt einen schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung zu stellen. Bewerber müssen zum Zeitpunkt des Meldeschlusses mindestens 15 Jahre sein. Die Anmeldegebühr beträgt 20,00 Euro.

Dem Zulassungsantrag sind beizufügen:

1. bei Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters;
2. der Nachweis über die **abgeschlossene** jagdliche Ausbildung gemäß § 13 Abs. 3 Sächsische Jagdverordnung;



3. gegebenenfalls ein Nachweis über bestandene Prüfungsteile gemäß § 19 Abs. 4 Sächsische Jagdverordnung.

Weiterhin hat der Bewerber gemäß § 13 Abs. 4 Sächsische Jagdverordnung rechtzeitig die Erteilung eines polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der unteren Jagdbehörde zu beantragen,

so dass dieses spätestens zur Anmeldung vorliegt (Antragstellung bei der für den Wohnsitz zuständigen Meldebehörde; Verwendungszweck: Zulassung zur Jägerprüfung). Ausländer haben außerdem mit der Anmeldung einen dem Führungszeugnis entsprechenden Nachweis ihres Heimatlandes zu erbringen, es sei denn, dass dies unmöglich oder unzumutbar ist.

Vor Beginn des Prüfungsabschnittes „Jagdliches Schießen“ hat der Bewerber eine ausreichende Haftpflichtversicherung (gemäß Schießvorschrift des Deutschen Jagdschutzverbandes e.V.) nachzuweisen.

Bewerber, deren Zulassungsunterlagen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorliegen, werden gemäß § 13 Abs. 5 der Sächsischen Jagdverordnung zur Prüfung nicht zugelassen.

Die Jagdbehörde kann die Bewerber einer anderen Jagdbehörde zur Abnahme der Jägerprüfung im Einvernehmen mit der anderen Jagdbehörde zuweisen.

Wir weisen zudem ausdrücklich darauf hin, dass die Jägerprüfung aufgrund des dynamischen Seuchengeschehens im Zusammenhang mit Covid-19 und den damit verbundenen Einschränkungen kurzfristig verschoben werden kann.

Das Antragsformular sowie In-

formationen über die Zulassungsvoraussetzungen finden Sie unter: www.landratsamt-pirna.de/jagdwesen.html

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Referat Allgemeines Ordnungsrecht
Jagd- und Waffenrecht
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Tel.: 03501 515-4210
E-Mail: waffeundjagd@landratsamt-pirna.de

Amt für Straßen und Hochbau

Aktuelle Straßenbaustellen mit Vollsperrung

S 169, Cunnersdorf – Kleingießhübel bei Forstmühle
Ersatzneubau Stützwände, 08.09.2021 bis 15.11.2023

K 8715 Porschendorf – Dürrröhrsdorf Ditterbach
Straßenbau, 24.10.2022. bis 31.05.2023

Weitere Straßenbaustellen und -sperrungen entnehmen Sie bitte auch den Informationsquellen der Großen Kreisstädte und Kommunen.
www.landratsamt-pirna.de/strassenbaustellen.html

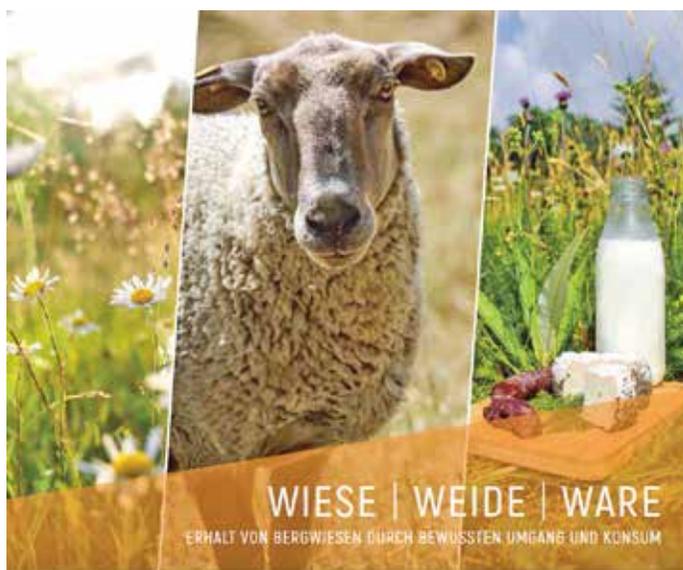
Naturschutzstation Osterzgebirge e. V.

Projekt „Osterzgebirge entdecken, Flächen pflegen, Gutes schmecken“ geht zu Ende

Mehr als drei Jahre sind vergangen, seitdem die beiden Mitarbeiter des Projekts der Naturschutzstation Osterzgebirge e. V. ihre Arbeit aufnahmen. Wir blicken zurück auf eine spannende und bereichernde Zeit mit Akteuren aus Landwirtschaft und Naturschutz.

Das Projekt sollte durch intensive Netzwerkarbeit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und Schutz der biologischen Vielfalt des osterzgebirgischen Grünlandes leisten. Dazu wurden u. a. 152 Grünlandflächen mit zum Teil seltenen und geschützten Arten bewertet und deren Wiedernutzbarmachung geprüft. Denn zu deren Erhalt ist eine regelmäßige, aber nicht zu intensive Nutzung in Form von Mahd oder Beweidung notwendig.

Um dem erhöhten Mehraufwand für die Nutzung und Pflege solcher Flächen eine ökonomische Perspektive zu bieten, wurde auch Netzwerkarbeit zur



Die Broschüre erhalten Sie bei uns vor Ort in der Naturschutzstation, Am Bahnhof 1 in 01773 Altenberg und finden Sie außerdem online auf unserer Webseite: www.naturschutzstation-osterzgebirge.de.

Unterstützung der regionalen Vermarktung der von diesen Flächen stammenden Produkte betrieben.

Leider wurde der Ideenaustausch

mit den regionalen Landwirten pandemiebedingt erheblich eingeschränkt. Dennoch fanden viele Einzelgespräche statt. Zur Entwicklung eines naturschutz-

bewussten Regionalsiegels wurde ein Konzept erstellt, dessen Etablierung scheiterte jedoch u. a. aufgrund von wirtschaftlicher Unsicherheit der Akteure.

Es wurde moderne, bodenschonende Mähtechnik angeschafft und den Landwirten zum Verleih angeboten. Diese Möglichkeit erfreute sich insbesondere bei Klein- oder Neubetrieben in den Sommer- bis Herbstmonaten großer Beliebtheit.

Außerdem waren Untersuchungen zur Machbarkeit der Hütenschaft im Osterzgebirge sowie zur Notwendigkeit des Kalkens auf Grünland Teile des Projekts. Diese können allerdings nur erste Schritte für die Bearbeitung dieser Themen darstellen. Inwiefern zukünftig eine Umsetzung in die Praxis stattfinden kann, ist allerdings noch ungewiss.

Mit der im Projekt entwickelten Heu- und Flächenbörse möchten wir Landwirten die Möglichkeit geben, ihr Heu bzw. ihre Flächen

auch nach Ablauf des Projekts online anzubieten oder nachzufragen. Zuletzt erschien die Projektbroschüre „Wiese, Weide, Ware“. Darin finden Sie u. a. Tipps zur nachhaltigen Grünland-Bewirtschaftung. Es werden zudem Akteure vorgestellt, die mit ihrer sorgsamem Bewirtschaftung den Grundstein für den Arten- und Lebensraumschutz legen. Wir zeigen Ihnen, wo Sie deren Produkte erwerben können. Denn mit deren Unterstützung leisten auch Sie selbst einen Beitrag zum Erhalt des artenreichen Grünlands im Osterzgebirge. Wir bedanken uns bei allen Landwirten, Partnern und sonstigen Naturschutzakteuren, mit denen wir im Projekt im Austausch standen und die uns unterstützt haben.



Fördermittelgewährung „Landesmittel Denkmalpflege“ im Förderjahr 2022

Der Landkreis verfügt über mehr als 8.000 Bauwerke, die Kulturdenkmale im Sinne des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes sind. Mit der Bewahrung dieser Sachzeugen der menschlichen Geschichte und Kultur wird ein Beitrag zur Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaft unseres Landkreises geleistet. Deren Eigentümer und Besitzer sind für die Erhaltung und Pflege ihrer denkmalgeschützten Objekte im Rahmen des Zumutbaren verantwortlich. Der Freistaat Sachsen unterstützt dies finanziell durch Zuschüsse nach seinen Möglichkeiten. Er stellt den Landkreisen Fördermittel zur Verfügung, die dieser nach Prüfung an die Eigentümer ausreichen.

Insgesamt rund sechs Millionen Euro im Jahr 2022 investiert

Dem Landkreis standen 593.000 Euro zur Bewirtschaftung

zur Verfügung. Damit konnten im laufenden Jahr Gesamtinvestitionen in Höhe von rund sechs Millionen Euro umgesetzt werden.

Mit 56 Prozent wurden überwiegend Objekte von privaten Denkmaleigentümern gefördert. Unternehmen, Kommunen, Stiftungen und Vereine stellten zusammen einen Anteil von 30 Prozent. Der Anteil geförderter kirchlicher Maßnahmen betrug 14 Prozent.

Beispielhaft zu nennen sind hierbei die grundhafte Sanierung und Wiedernutzbarmachung von Wohn- u. Geschäftshäusern in Königstein und Bad Schandau sowie von einem Ferienhaus im OT Ostrau, die Fassadensanierungen am ehemaligen Herrenhaus in Borthen und am historischen Bahnhof in Tharandt und der planmäßige Rückbau eines der ältesten Bergarbeiterhäuser in Alten-

berg im Rahmen einer Translozierung. Ebenso bezuschusst wurde die Glockenstuhlerneuerung der Kirche in Bahra, OT Ottendorf, und die Sicherungsarbeiten an den historischen Regenwasseranzüchten unterhalb des Dippoldiswalder Oberdorplatzes.

Zusätzlich zu den regulären Förderverfahren wurden Notsicherungsmaßnahmen bezuschusst, bei denen es sich in der Regel um dringend notwendige Sicherungsmaßnahmen an Denkmalobjekten handelt.

Zuschüsse über das Sonderprogramm „Umgebende- und Fachwerkhäuser“ möglich

Beim Landesamt für Denkmalpflege existiert seit 2014 das Sonderprogramm „Umgebende- und Fachwerkhäuser“, aus dem jährlich auch Objekte aus dem Landkreis ausschließlich bzw. in Kombination mit dem

Landesprogramm Denkmalpflege hilfreiche finanzielle Unterstützung erhalten. Durch das Referat Denkmalschutz werden in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege Prioritätenlisten erstellt. Insgesamt konnten bisher 18 Objekte eine Bezuschussung erhalten, im Jahr 2022 waren es erneut zwei Objekte, jeweils ein Umgebendehaus in Hinterhermsdorf und in Sebnitz.

Weitere Fördermöglichkeiten

Aktuell steht bis 2024 ein befristetes Förderprogramm für die Montanregion Erzgebirge/Krušnohorí „Industriekulturstätten im Erzgebirge – InERZ“ mit einem Fördervolumen von insgesamt zehn Millionen Euro zur Verfügung. Die Kosten tragen zur Hälfte der Freistaat Sachsen und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Für 2024 können beim Landesamt für Denkmalpflege Sachsen noch Anträge gestellt werden.

Mit dem Kleinprojektfonds des Vereins Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V. stehen den Akteuren vor Ort ebenfalls Fördermaßnahmen rund um Schutz, Erhalt, Vermittlung und Kommunikation des UNESCO-Welterbes Montanregion Erzgebirge/Krušnohorí zur Verfügung. Anträge auf Förderung können Vereine oder sonstige Träger der Welterbe-Bestandteile beim Welterbeverein stellen.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Referat Denkmalschutz
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Telefon: 03501 515-3200
E-Mail: denkmalschutz@landratsamt-pirna.de

Von Bergwiesen, Steinrücken und seltenem Federvieh

Das Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen im Osterzgebirge“ rund um den Geisingberg und hinaus bis zu den Grenzwiesen Fürstenau ist sicher nicht nur unter Wanderinteressierten ein Begriff. Über einen Förderzeitraum von fast 20 Jahren wurde ein Schutzgebiet geschaffen, welches sich von Altenberg bis Fürstenwalde sowie von Lauenstein bis Zinnwald erstreckt und ein Gebiet von fast 3.000 Hektar umfasst.

Hier sind Naturschätze, wie Bergwiesen, Steinrücken, Moore und naturnahe Wälder beheimatet. Dieses außergewöhnliche Mosaik an Biotopen bietet seltenen Tier- und Pflanzenarten, wie Wachtelkönig, Bekassine, Trollblume und verschiedenen Orchideenarten einen geschützten Lebensraum. Wer Anfang Juni schon die blühenden Wiesen an den Hängen des Geisingberges besucht hat, wird den naturschutzfachlichen Wert dieser Region nachvollziehen können.

Ehemaliges Naturschutzgroßprojekt hat einen neuen Projektmanager

Seit dem 1. Juli 2022 gibt es mit Kai Drilling einen neuen Projektmanager, welcher künftig das Management sowie die weitere Entwicklung des ehemaligen Naturschutzgroßprojektes verantwortet. Er führt die Arbeit des langjährigen Projektmanagers Holger Menzer fort, der im Oktober 2021 in den verdienten Ruhestand eingetreten war.

Kai Drilling studierte Biologie und sammelte in verschiedenen Bereichen Berufserfahrung. Neben einer Lehrtätigkeit für biologische und chemische Berufe an der Sächsischen Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe Dresden mbH war er nach einer kürzeren Station in der Saatgutprüfung mehrere Jahre im Bereich der amtlichen Düngemittel- und Futtermittelkontrolle der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft tätig.



Holger Menzer und Kai Drilling – Alter und Neuer Projektmanager „Bergwiesen im Osterzgebirge“

Nach dem Umzug mit der Familie in den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge lag auch ein beruflicher Wechsel für den 42-jährigen auf der Hand: „In einem Landkreis mit einer derart vielfältigen naturräumlichen Aus-

stattung zu leben, ist sehr schön und als Biologe macht es natürlich Spaß in und mit der Natur arbeiten zu können. Ich möchte die gute Zusammenarbeit mit den vielen Akteuren im Naturschutz sowie der Landwirtschaft fortset-

zen, Erreichtes bewahren sowie Neues anstoßen, um damit einen kleinen Beitrag zum Erhalt der Natur für unsere Nachkommen zu leisten.“

In Planung: grenzübergreifendes Großschutzgebiet

Neben der Fortführung des Gebietsmanagements steht auch die Planung zur Errichtung eines Großschutzgebietes im Raum. „Nach dem Abschluss des Naturschutzgroßprojektes wäre es schade, wenn die Planungen für die Region hier zu Ende wären. Die Integration in ein überregionales oder grenzübergreifendes Großschutzgebiet soll ein festes Ziel bleiben“, so Kai Drilling.

In diesem Zusammenhang ist auch die geplante Wiederbesetzung des Projektbüros „Bergwiesen im Osterzgebirge“ am Altenberger Bahnhof zu sehen. Dieses soll weiterhin interessierten Bürgern und Touristen als Informations- und Anlaufpunkt dienen.

Termine Mobile Soziale Beratung von Januar – März 2023

Ein mobiles Beratungsbüro (Kleinbus) als Anlaufstelle für Menschen mit persönlichen, wirtschaftlichen und/oder sozialen Problemen.

Wir bieten:

- Persönliche Gespräche und Beratung,
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen,
- Vermittlung konkreter Hilfen.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Kommen Sie gerne zu den bekannt gegebenen Standzeiten vorbei.

Individuelle Termine und Hausbesuche sind möglich und können unter folgender Telefonnummer vereinbart werden: 0163 3938320 oder per E-Mail: mobile.beratung@diakonie-pirna.de.

Dürröhrsdorf-Dittersbach

(Parkplatz diska-Einkaufsmarkt) donnerstags von 09:00 – 11:00 Uhr:
12.01., 19.01., 26.01., 02.02.,

09.02., 23.02., 02.03., 09.03., 16.03., 23.03., 30.03.2023

Bad Schandau (Marktplatz)

donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr:
12.01., 19.01., 26.01., 02.02., 09.02., 23.02., 02.03., 09.03., 16.03., 23.03., 30.03.2023

Bad Gottleuba (Parkplatz EDEKA – Einkaufsmarkt)

dienstags von 09:00 – 11:00 Uhr:
10.01., 17.01., 24.01., 31.01., 07.02., 21.02., 28.02., 07.03., 14.03., 21.03., 28.03.2023

Bielatal (Nähe Gemeindeamt) 14-tägig freitags von 10:30 – 11:15 Uhr

und

Rosenthal (Parkplatz Einkaufsmarkt) 14-tägig freitags von 11:30 – 12:30 Uhr:
13.01., 27.01., 10.02., 03.03., 17.03., 31.03.2023

Königstein (Reißiger Platz-Kreisverkehr Richtung Fähre)

14-tägig dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr:

10.01., 24.01., 07.02., 28.02., 14.03., 28.03.2023

Neustadt (Diakoniezentrum, Bahnhofstr. 36)

14-tägig dienstags von 13:00 – 15:00 Uhr:
17.01., 31.01., 21.02., 07.03., 21.03.2023

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Erster Pflegedialog in Bannewitz

Auf Einladung des Bürgermeisters Heiko Wersig und der Pflegenetzkoordinatorin des Landkreises, Katrin Roßberg, fand am 9. November 2022 der erste Pflegedialog in der Gemeinde Bannewitz statt. Akteure aus der Pflege und Seniorenarbeit sowie Vertreter der Gemeindeverwaltung kamen an einen Tisch, um sich über aktuelle Herausforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten für ältere und pflegebedürftige Menschen auszutauschen.

Herr Wersig betonte die Wichtigkeit eines funktionierenden Netzwerkes vor Ort, um für die Senioren in der Gemeinde Ansprechpartner und bedarfsgerechte Angebote zu haben. Immerhin leben in Bannewitz insgesamt 2.911 Menschen im Alter von 65 - 101 Jahren, 1.100 davon sind 71 - 80 Jahre alt.

Frau Roßberg unterstrich die Wichtigkeit des Themas vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Das Anwachsen der Zahl von pflegebedürftigen Menschen ist nicht nur bundesweit, sondern ebenso in Sachsen und im Landkreis zu verzeichnen. Vor allem steigt die Zahl derer, die zu Hause versorgt werden. In diesem Zusammenhang gewinnen die Themen Alter, Senioren und Pflege immer mehr an Bedeutung.

Die teilnehmenden Akteure aus der Region informierten über ihre Angebote für Senioren und pflegebedürftige Menschen und begrüßten die Initiative eines gemeinsamen Austausches vor Ort.

Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen stellte Frau Kempf eine Notfallplanung für die Gemeinde Bannewitz als weiteren Baustein in der Versorgung vor.

Alle waren sich einig, dass dieser erste Austausch der Start für weitere Treffen ist, um in der Gemeinde Bannewitz gemeinsam ein gutes Sorgenetz aufzubauen. Der nächste Pflegedialog ist für das Frühjahr 2023 geplant. Im regionalen Amtsblatt wird es auf einer „Seniorenseite“ Informationen zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten geben.



DRK-Blutspendedienst Nord-Ost Deutsches Rotes Kreuz

DRK bittet gesunde Menschen um Blutspenden

Was Sie vor der Blutspende beachten sollten, alle Termine und weitere Informationen erfahren Sie unter www.blutspende.de, bitte das entsprechende Bundesland anklicken, oder beim **Servicetelefon 0800 11 949 11** (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Eine **Terminreservierung** kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> oder über die kostenfreie **Hotline unter 0800 11 94911** vorgenommen werden.

Weitere Informationen: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächsten DRK-Blutspendetermineine finden statt:

Mo	09.01.2023	14:00-18:30 Uhr	Pirna 01796, PIRNA BSZ FRIEDRICH SIEMENS, Pillnitzer Straße 13 a
Di	10.01.2023	15:00-19:00 Uhr	Freital 01705, Freital Gymnasium, Johannisstraße 11
Di	10.01.2023	15:30-19:30 Uhr	Liebstadt 01825, LIEBSTADT GRUNDSCHULE, Schulstraße 13
Mi	11.01.2023	14:30-19:00 Uhr	Altenberg 01773, Altenberg Europark/AL-Schacht, Zinnwalder Str. 5
Do	12.01.2023	15:00-19:00 Uhr	Dippoldiswalde 01744, Dipps Glückauf-Gymnasium, Am Gymnasium 1-3
Do	12.01.2023	15:00-19:00 Uhr	Grumbach 01723, Grumbach Rathaus, Tharandter Straße 1
Fr	13.01.2023	15:00-19:00 Uhr	Königstein /Sächs. Schw. 01824 - Königstein, Königstein Touristinfo, Pirnaer Straße 2
Fr	20.01.2023	15:00-19:00 Uhr	Pirna 01796, PIRNA-COPITZ FAMIL e.V., Schillerstraße 35
Mo	30.01.2023	14:00-19:00 Uhr	Dippoldiswalde 01744, Dipps Kulturzentrum Parksäle, Dr.-Friedrich-Str. 25
Di	31.01.2023	14:30-18:30 Uhr	Tharandt 01737, THARANDT Kuppelhalle, Piener Straße 13
Di	31.01.2023	15:00-19:00 Uhr	Sebnitz 01855, SEBNITZ STADTHALLE, Neustädter Weg 10a

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Bekanntgabe des Sitzungsplanes für den Kreistag und dessen Ausschüsse

10.01.2023	Sitzung des Wirtschafts-, Tourismus- und Vergabeausschusses
11.01.2023	Sitzung des Sozialausschusses
12.01.2023	Sitzung des Jugendhilfeausschusses
16.01.2023	Sitzung des Kreisausschusses
17.01.2023	Sitzung des Petitionsausschusses (bei Bedarf)
30.01.2023	Sitzung des Kreistages

Die Tagesordnung sowie der Tagungsort ist entsprechend der Bekanntmachungssatzung vom 10.01.2019 acht Tage vor dem Sitzungstermin auf der Internetseite des Landratsamtes unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ unter www.landratsamt-pirna.de sowie im Rats- und Bürgerinformationssystem unter <https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de> einsehbar.

Weiterhin kann man sich über die Tagesordnung im Aushang an den Informationstafeln der Bürgerbüros des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge informieren. Die Informationstafeln befinden sich an nachstehenden Stellen:

Bürgerbüro Pirna	Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Bürgerbüro Dippoldiswalde	Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde
Bürgerbüro Freital	Dresdner Straße 107, 01705 Freital
Bürgerbüro Sebnitz	Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz

Informationen aus der Kreistagssitzung vom 21.12.2022

TOP 5

Vorlage-Nr.: 2022/7/0482

Beschlussfassung über überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen im Budget 2800 - Amt für Bildung und ÖPNV, Aufgabenbereich Öffentlicher Personennahverkehr

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

TOP 6

Vorlage-Nr.: 2022/7/0494

Information über die Eckwerte der Haushaltssatzung 2023/2024

Kenntnisnahme

TOP 7

Vorlage-Nr.: 2022/7/0465

Beschlussfassung über die Gebührensatzung Rettungsdienst

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8

Vorlage-Nr.: 2022/7/0492

Beschlussfassung über das Ausscheiden von Herrn Christoph Fröse aus dem Kreistag wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10

Vorlage-Nr.: 2022/7/0476

Information über den Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 der Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS)

Kenntnisnahme

TOP 11

Vorlage-Nr.: 2022/7/0475

Information über den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Kenntnisnahme

TOP 12

Vorlage-Nr.: 2022/7/0470

Information über den Jahresbericht des Beauftragten für Integration und Migration des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für den Zeitraum vom 01.08.2021-31.07.2022

Kenntnisnahme

TOP 13

Vorlage-Nr.: 2022/7/0489

Beschlussfassung über die Abbestellung des hauptamtlichen Beauftragten für Integration und Migration

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Aufhebung der Tierseuchen- verfügung (Allgemeinverfügung) vom 6. Dezember 2022 zum Schutz gegen die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI, Geflügel- pest) bei Nutzgeflügel

Nach § 63 Geflügelpest-Verordnung wird die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 06.12.2022 mit Wirkung zum 01.01.2022 widerrufen.

Das betroffene Gebiet umfasst die Gemarkungen Stolpen, Lauterbach, Langenwolmsdorf, Rückersdorf, Polenz, Neustadt in Sachsen, Langburkersdorf, Berthelsdorf, Niederrottendorf und Oberrottendorf vollständig.

Pirna, 03.01.2023

Amtstierärztin

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Not- fallrettung und Krankentransport im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Gebührensatzung Rettungsdienst)

vom 28.12.2022

Aufgrund von § 32 Abs. 5 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, S. 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), § 3 Abs. 1 Sächsische Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, und den §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am 21. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Mitwirkung im Rettungsdienst
- § 3 Gebührenerhebung
- § 4 Einsatzgrundsätze
- § 5 Gebührenschildner
- § 6 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren
- § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

(1) Dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes obliegt mit Aus-

nahme des Sicherstellungsauftrages nach § 28 Abs. 2 Satz 1 SächsBRKG für das gesamte Kreisgebiet die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes. Die Bergwacht ist Bestandteil des Rettungsdienstes, soweit sie Aufgaben der Notfallrettung wahrnimmt.

(2) Zur Finanzierung des Rettungsdienstes erhebt der Landkreis gemäß § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG Entgelte nach dieser Satzung, soweit der Benutzer an keine Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern gemäß § 32 Abs. 5 Satz 1 SächsBRKG gebunden ist.

Dies betrifft:

- privat versicherte Personen,
- nicht versicherte Personen und
- gesetzlich versicherte Personen, wenn die Krankenkasse die Kosten der Leistung nicht oder nicht in voller Höhe übernimmt. Das betrifft insbesondere Krankentransportfahrten, die nicht von der Krankenkasse genehmigt worden sind oder nicht in voller Höhe übernommen werden (für den nicht durch die Krankenkassen erstatteten Kostenanteil).

(3) Soweit in dieser Satzung aus Vereinfachungsgründen geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen verwendet werden, gelten diese gleichermaßen für Frauen, Männer und Diverse.

§ 2

Mitwirkung im Rettungsdienst

Die Durchführung von Notfallrettung, Krankentransport und Bergrettungsdienst überträgt der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf die privaten Hilfsorganisationen oder auf andere Unternehmen. Soweit die bedarfsgerechte Versorgung mit diesen Leistungen durch Dritte nicht sichergestellt ist, führt der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge diese auf der Grundlage des § 31 Abs. 8 SächsBRKG selbst durch.

§ 3

Gebührenerhebung

(1) Für die Durchführung der Notfallrettung, des Krankentransportes und der Bergrettung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Die jeweiligen Gebühren werden in der Anlage ausgewiesen. Die rettungsdienstlichen Kosten der Bergwacht sind Bestandteil der in der Anlage ausgewiesenen Gebühren und werden insofern nicht gesondert berechnet.

(2) In den Fällen des § 1 Abs. 2 werden pauschale Gebühren für den Einsatz von

1. Krankentransportwagen (KTW),
2. Rettungswagen (RTW) und
3. Notarzteinsetzungsfahrzeugen (NEF)

erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gebührentabelle, welche als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

(3) Die Bemessung der Gebühr erfolgt nach § 32 Abs. 1 SächsBRKG einheitlich für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

(4) Der Gebührenanspruch entsteht mit der Vermittlung des Einsatzes durch die Integrierte Regionalleitstelle Dresden (IRLS) an den Rettungsdienst.

(5) Die pauschale Gebühr wird je Benutzer und für jedes in Anspruch genommene Rettungsmittel erhoben.

(6) Beim Transport mehrerer Patienten mit demselben Krankentransportwagen oder Rettungstransportwagen fallen die Gebühren für jede transportierte Person in voller Höhe an.

(7) Die Pauschalgebühr für den Einsatz des Notarzteinsetzungsfahrzeuges wird von jeder Person in voller Höhe erhoben, für die der Notarzt eine ärztliche Leistung erbringt.

(8) Die Mitnahme einer Begleitperson im Krankentransportwagen, die nicht selbst Patient ist, ist zulässig, wenn es dem Wohl des Patienten entspricht und wenn dadurch die Patientenbeförderung nicht behindert wird. Gegenüber mitgenommenen Begleitpersonen haftet der Landkreis oder der Leistungserbringer im Rettungsdienst nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ein Anspruch auf Mitnahme einer Begleitperson besteht nicht.

§ 4 Einsatzgrundsätze

(1) Die Entscheidung über die Art des einzusetzenden Dienstes trifft die für den Rettungsdienst des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zuständige Leitstelle entsprechend der eingegangenen Bedarfs- bzw. Notfallmeldung.

(2) Die Benutzer haben keinen Anspruch darauf, dass ein bestimmtes Rettungsmittel eingesetzt und ggf. für einen weiteren Transport bzw. Einsatz bereitgehalten wird.

§ 5 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist:

1. der Benutzer der Leistungen nach § 1 dieser Satzung,
2. derjenige, der für die Gebührenschild des Benutzers kraft Gesetzes oder vertraglicher Übernahme haftet oder
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wird.

Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

(2) Gebührenschildner ist weiterhin, wer einen Fehleinsatz verursacht, indem er wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen den Rettungsdienst alarmiert.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Der Anspruch auf die Gebühren gemäß der Anlage Punkt 1 - 3 entsteht mit der Vermittlung des Einsatzes durch die Leitstelle.

(2) Die Kilometergebühren gemäß Anlage Punkt 1b entstehen mit Ende des Einsatzes.

(3) Die Gebühren werden gegenüber dem Gebührenpflichtigen durch Bescheid festgesetzt. Sie sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 23. Dezember 2021 außer Kraft.

Pirna, den 28.12.2022

M. Geisler (Siegel)
Landrat

Anlage

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Gebührensatzung Rettungsdienst)

Rettungsmittel	Gebühr
1. Transport mit Krankentransportwagen (KTW)	
a) Pauschalgebühr	229,90 EUR
b) zzgl. pro gefahrenen Besetzkilometer ab 151. km	3,10 EUR
2. Transport mit Rettungstransportwagen (RTW)	
Pauschalgebühr	845,40 EUR
3. Einsatz Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)	
Pauschalgebühr	305,40 EUR

Hinweis:

Nach § 3 Abs. 5 und 6 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Pirna, den 28.12.2022

M. Geisler
Landrat

Vollzug der Baugesetze

Erteilte Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des Fabrikgebäudes in Wohn- und Gewerbenutzung mit Errichtung eines Treppenhauses mit Aufzug, Errichtung von Balkonen, Errichtung Carportanlage für 40 Stellplätze inkl. PV-Anlage

hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 02499-21-216

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde hat für die Flurstücke 979/13, 979/14 und 979/16 der Gemarkung Dippoldiswalde in Dippoldiswalde (01744), Alte Altenberger Straße 57, folgenden Bescheid erlassen.

Baugenehmigung

gemäß § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung.

1. Unbeschadet der Rechte Dritter wird dem Antragsteller die Genehmigung zur Nutzungsänderung des Fabrikgebäudes in Wohn- und Gewerbenutzung mit Errichtung eines Treppenhauses mit Aufzug, Errichtung von Balkonen und Errichtung einer Carportanlage für 40 Stellplätze inkl. PV-Anlage in Dippoldiswalde (01744), Alte Altenberger Straße 57, auf den Flurstücken 979/13, 979/14 und 979/16 der Gemarkung Dippoldiswalde erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna einzu-legen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz gewahrt.

Hinweis: Eine Akteneinsicht kann nach Terminvereinbarung bei der zuständigen Gemeinde oder bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises erfolgen.

Bekanntmachung des Landratsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Anordnung der kommissarischen Verwaltung des Kehrbezirks 14 6 28-18 – Lauenstein

Mit Wirkung vom 01.11.2022 wurde die Bestellung von Herrn Gretschel zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger durch die Landesdirektion Sachsen aufgehoben. Die Landesdirektion Sachsen hat mit Wirkung vom 28.11.2022 die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

**Herr Mario Einbock,
Herr Torsten Theiß,
Herr André Schmidt und
Herr Nick Ostrycharczyk**

für den Kehrbezirk 14 6 28-18 – Lauenstein als kommissarische Verwalter bis zum Amtsantritt eines neuen, nach den Vorschriften des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHWG) bestellen, Bezirksschornsteinfegers bestellt.

Der Kehrbezirk wurde für den Zeitraum der kommissarischen Verwaltung für die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben wie folgt aufgeteilt:

Herr Einbock: Stadt Glashütte: Ortsteile Luchau, Niederfraundorf, Oberfraundorf, Schlottwitz

Herr Theiß: Stadt Altenberg: Ortsteile Bärenstein, Lauenstein, Müglitztal, Löwenhain, Gottgetreu
Stadt Glashütte: Ortsteil Bärenhecke

Herr Schmidt: Stadt Glashütte: Ortsteile Reinhardtsgrimma, Cunnersdorf, Hausdorf

Herr Ostrycharczyk: Stadt Glashütte: Ortsteile Neudörfel, Rückenhain, Börnchen, Dittersdorf, Glashütte

Die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger sind unter nachfolgenden Kontaktdaten zu erreichen:

bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Herr Mario Einbock
Freiberger Straße 16a, 01744 Dippoldiswalde

Telefon: 0 35 04 / 61 07 02
 Fax: 0 35 04 / 6 28 93 62
 E-Mail: bsm-einbock@gmx.de

bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
 Herr Torsten Theiß
 Lindenallee 28, 01778 Kurort Altenberg
 Telefon: 03 50 56 / 23 90 90
 Fax: 03 50 56 / 23 12 89
 E-Mail: bbs-theiss@gmx.de

bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
 Herr André Schmidt
 Lungkwitzer Straße 27, 01731 Kreischa
 Telefon: 03 52 06 / 26 45 93
 Fax: 03 52 06 / 26 45 94
 E-Mail: info@schornsteinfegermeister-schmidt.de

bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
 Herr Nick Ostrycharczyk
 Pirnaer Straße 12, 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel
 Telefon: 03 50 23 / 52 49 16
 Fax: 03 50 23 / 52 49 17
 E-Mail: feger-berggiesshuebel@gmx.de

Erläuternd möchten wir darauf hinweisen, dass der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die hoheitlichen Aufgaben nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, insbesondere der §§ 14-16 SchfHwG ausführt. Dies sind insbesondere die Durchführung von Feuerstättenschauen, das Erstellen der Feuerstättenbescheide, die Durchführung von anlassbezogenen Überprüfungen sowie das Ausstellen der Bescheinigungen über die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit von Feuerungsanlagen.

Zur Feuerstättenschau meldet sich der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger mindestens 5 Werktage vor der Schau beim Eigentümer an. Eine Feuerstättenschau darf frühestens drei Jahre und soll spätestens fünf Jahre nach der letzten Feuerstättenschau durchgeführt werden.

Nach erfolgter Feuerstättenschau erhält der Eigentümer einen Feuerstättenbescheid. Dieser gilt bis zur Festsetzung eines neuen Feuerstättenbescheides. Im Bescheid sind wiederkehrende Kehr- bzw. Messarbeiten terminlich festgeschrieben. Wurden Zeiträume ohne Jahresangaben festgelegt, bedeutet dies, dass diese Arbeiten jährlich zu veranlassen sind. Für die Einhaltung dieser Termine ist grundsätzlich der Eigentümer zuständig. Für die Durchführung der Arbeiten kann der Eigentümer einen Schornsteinfeger seiner Wahl beauftragen. Dies kann auch der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger sein.

Erfüllt ein anderes Schornsteinfegerunternehmen als der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die Schornsteinfegerarbeiten, ist nach Ausführung der Schornsteinfegerarbeiten ein sog. Formblatt als Nachweis für den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu erstellen, damit die ordnungsgemäße Eintragung der Erledigung im Kkehrbuch erfolgen kann. Zuständig für die fristgemäße Übersendung der Formblätter ist wiederum der Eigentümer. Vertraglich können jedoch abweichende Vereinbarungen mit dem ausführenden Schornsteinfegerunternehmen getroffen werden.

Gern stehen wir Ihnen auch für Rückfragen unter 03501 515-4205 zur Verfügung.

Pirna, den 02.12.2022

Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

gez. Reuhl
 Referatsleiterin
 Allgemeines Ordnungsrecht

Öffentliche Bekanntmachung der Aktualisierung des Überschwemmungsgebietes der Elbe vom Dezember 2006 durch flurstücksgenaue Neuausweisung des Überschwemmungsgebietes sowie die erstmalige Ausweisung der überschwemmungsgefährdeten Gebiete der Elbe von der Staatsgrenze zur Tschechischen Republik bis zur Landkreisgrenze mittels Karten

Als Überschwemmungsgebiete gelten kraft Gesetzes, ohne dass es einer Rechtsverordnung gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 72 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) bedarf, Gebiete, die bis zu einem Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, überschwemmt werden, soweit diese Gebiete in Karten der Wasserbehörden dargestellt werden (vergl. § 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG).

Nach § 72 Abs. 4 Satz 1 SächsWG stehen die kraft Gesetzes festgesetzten Überschwemmungsgebiete denen durch Rechtsverordnung festgesetzten gleich.

Überschwemmungsgefährdete Gebiete sind nach § 75 SächsWG Gebiete, die bei Überschreiten eines Hochwasserereignisses, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, oder bei Versagen der Hochwasserschutzanlagen, die vor einem Hochwasserereignis schützen sollen, wie es statistisch einmal in 100 Jahren oder mehr zu erwarten ist, überschwemmt werden.

Die überschwemmungsgefährdeten Gebiete, in denen durch Überschwemmungen erhebliche Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entstehen können, sind zu ermitteln, in Karten darzustellen und bekannt zu machen (§ 75 Abs. 4 SächsWG).

Seit der 1. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes im Jahr 2006 wurden für die Elbe auf dem Gebiet der Stadt Heidenau Hochwasserschutzanlagen errichtet, die eine Überarbeitung des Überschwemmungsgebietes ebenso erforderten wie die sich aus der Überarbeitung der zugrunde liegenden Fachdaten (Geländemodell, Abflussdaten) ergebenden Änderungen.

Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Elbe wird daher an die neuen Erkenntnisse angepasst und in Karten dargestellt.

Nach § 75 Abs. 3 SächsWG gelten festgesetzte Überschwemmungsgebiete, die mit Blick auf einen verbesserten Hochwasserschutz durch öffentliche Hochwasserschutzanlagen aufgehoben werden, kraft Gesetz in ihrem bisherigen räumlichen Umfang als überschwemmungsgefährdete Gebiete. Diese Gebiete sind nachrichtlich in den Karten dargestellt.

Gleichzeitig erfolgt die erstmalige Ausweisung der überschwemmungsgefährdeten Gebiete für ein Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in 200 Jahren zu erwarten ist (HQExtrem).

Für die Elbe liegen vom Eintritt der Elbe aus dem Staatsgebiet der Tschechischen Republik bis zur Landkreisgrenze Karten mit flurstücksgenaue Ausweisung des Überschwemmungsgebietes sowie der überschwemmungsgefährdeten Gebiete mit Stand Dezember 2022 in folgendem Umfang vor:

- 1 Übersichtskarte Maßstab 1 : 35.000 mit Darstellung der Blattschnitte
- 43 Detailkarten Maßstab 1 : 2.000 mit Darstellung der Grenzen des Überschwemmungsgebietes und der überschwemmungsgefährdeten Gebiete sowie der Flurstücke und Gebäude.

Besondere Schutzvorschriften, Verbote und Beschränkungen in Überschwemmungsgebieten und überschwemmungsgefährdeten Gebieten sind in den §§ 78 und 78a WHG i. V. m. §§ 72 ff. SächsWG geregelt.

Die Karten werden für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit

vom 10.01.2023 bis 23.01.2023

an zwei Standorten während der Öffnungszeiten zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann ausgelegt:
 - Landratsamt Pirna, Bürgerbüro, Schloßpark 2/4, 01796 Pirna
 - Stadtverwaltung Bad Schandau, 2. OG, Zimmer 25, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist werden die Karten zur kostenlosen Einsicht für jedermann während der Sprechzeiten bei der unteren Wasserbehörde Weißeritzstraße 7 in 01744 Dippoldiswalde aufbewahrt.

Dippoldiswalde, den 14.12.2022

Jacob-Hahnewald
 Beigeordnete

Gesetzliche Grundlagen:

WHG - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237)

SächsWG - Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 144)

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie als Leiter/in des Sozialpsychiatrischen Dienstes

im Gesundheitsamt zur unbefristeten Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (40 Wochenstunden). Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. Personalführung und Organisationsgestaltung im Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst, Beratung und Betreuung Betroffener, Angehöriger sowie Personen des sozialen Umfeldes und die Erstellung fachärztlicher Stellungnahmen und Gutachten.

Sie sollten eine Approbation als Ärztin/Arzt mit Anerkennung als Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie bzw. Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie besitzen sowie über umfangreiche Erfahrungen und Weiterbildungen im Bereich der (teil-) stationären und ambulanten Psychiatrie und Psychosomatik verfügen.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit und verantwortungsvolle Führungsaufgabe, ein modernes Arbeitsumfeld, eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in Entgeltgruppe 15 zuzüglich der Zahlung einer außertariflichen Zulage von bis zu 700 EUR monatlich. Sie profitieren von einer flexiblen Arbeitszeit ohne Schicht- und Wochenenddiensten in Gleitzeit sowie weiterer Vergünstigungen.

Den ausführlichen Ausschreibungstext lesen Sie im Internet unter www.landratsamt-pirna.de/ausschreibungen.html.

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Der Landkreis Sächsische Schweiz–Osterzgebirge schreibt eine Stelle als

Referatsleiter (männlich/weiblich/divers) Allgemeiner Sozialer Dienst

im Jugendamt zur unbefristeten Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,5 Stunden (39 Stunden ab 2023). Der Arbeitsort ist Pirna, Freital oder Dippoldiswalde.

Das Aufgabenprofil dieser Führungsposition umfasst die Leitung des Referates Allgemeiner Sozialer Dienst, bestehend aus 4 Teams mit Teamleitern, Bezirkssozialarbeitern und Büromitarbeitern mit insgesamt 38 Beschäftigten an den Standorten Pirna, Freital und Dippoldiswalde.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig folgende Arbeitsinhalte:

- in Gefahrensituationen, sofortige Durchführung von Hausbesuchen bei Hinweisen gemäß § 8a SGB VIII mit dem zuständigen Sozialarbeiter und ggf. Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen und Herausnahme bei Gefahr in Verzug,
- Bearbeiten von Widersprüchen, Beschwerden und Erstellung von Klagschriften,
- Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe, anderen Diensten und Institutionen,
- Abstimmung des Handlungsrahmens des Sozialen Dienstes der Jugendhilfe mit anderen Verantwortungsträgern für das Kindeswohl (zum Beispiel: Polizei, Bildungsagentur, Behörden des Rechts)

Unsere Anforderungen an Sie sind u. a.:

- einen einschlägigen Hochschulabschluss (Diplom/Master) in den Fachrichtungen Sozialwissenschaften, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit bzw. Sozialmanagement oder Rechts- und Verwaltungswissenschaften,
- Leitungs- und Führungserfahrung im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit,
- besondere Kenntnisse in der frühkindlichen Entwicklung und den Belangen von Familien,
- Kenntnisse in Beratungstätigkeit und Methoden der Jugend- und Sozialarbeit

Wir bieten Ihnen u. a.:

- einen modernen und innovativen Arbeitsplatz,
- flexible Arbeitszeiten in Form von Gleitzeit,
- eine nach Entgeltgruppe S 17 bzw. EG 12 TVöD bewertete Stelle,
- eine Zusatzversorgung sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Bewerbungsfrist endet am 29.01.2023.

Den ausführlichen Ausschreibungstext lesen Sie im Internet unter www.landratsamt-pirna.de/ausschreibungen.html.

Gemeinde Kurort Rathen

Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Rathen

Die Gemeinde Kurort Rathen gibt bekannt, dass die öffentliche Bekanntmachung **über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 für die Gemeinde Kurort Rathen**

ab dem 09.01.2023

für die Dauer von mindestens einer Woche an den Bekannt-

machungstafeln in Ober- und Niederrathen bekannt gemacht wird.

Roman Rolof
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Rathen

Die Gemeinde Kurort Rathen gibt bekannt, dass die öffentliche Bekanntmachung **über die Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 für die Gemeinde Kurort Rathen**

ab dem 09.01.2023

für die Dauer von mindestens einer Woche an den Bekanntmachungstafeln in Ober- und Niederrathen bekannt gemacht wird.

Roman Rolof
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Kurort Rathen

Die Gemeinde Kurort Rathen gibt bekannt, dass die öffentliche Bekanntmachung **über die Festsetzung und Entrichtung der Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2023 für die Gemeinde Kurort Rathen**

ab dem 09.01.2023

für die Dauer von mindestens einer Woche an den Bekanntmachungstafeln in Ober- und Niederrathen bekannt gemacht wird.

Roman Rolof
Bürgermeister

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) über die öffentliche Auslage des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich aller Anlagen (Wirtschaftsplan mit dem Erfolgs-, Liquiditäts- und Finanzplan, Stellenplan und Investitionsplan) für das Haushaltsjahr 2023

Der ZVWV gibt bekannt, dass aufgrund von § 58 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 einschließlich aller Anlagen (Wirtschaftsplan mit dem Erfolgs-, Liquiditäts- und Finanzplan, Stellenplan und Investitionsplan) in der Zeit

ab Montag, den 16. Januar 2023 für die Dauer von 7 Arbeitstagen (bis einschließlich Dienstag, den 24. Januar 2023)

zu den nachfolgenden Geschäftszeiten zur Einsichtnahme im

Verbandssitz des ZVWV, Markt 11 in 01855 Sebnitz öffentlich ausliegt. Die Einsichtnahme ist Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr für jedermann kostenlos möglich. Einwendungen gegen den Entwurf können bis zum Ablauf des vierzehnten Arbeitstages nach dem Beginn des ersten Tages der öffentlichen Auslegung des Entwurfes (bis einschließlich Donnerstag, den 02. Februar 2023) erhoben werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Sebnitz, 07. Januar 2023

Zweckverband Wasserversorgung
Pirna/Sebnitz

Dr. Ralf Müller
Verbandsvorsitzender

Tierärztliche Notdienste

Rufbereitschaft

Kleintier-Notdienst Raum Pirna und Sebnitz

06.01. - 13.01.2023	TA Dr. Nitzsche, Dohma 0151 70548337
13.01. - 20.01.2023	Dr. Nachtigall, Heidenau 03529 519422, 03529 511508
20.01. - 27.01.2023	Dr. Schönfeld, Berggießhübel 035023 51169, 0152 22652653
27.01. - 03.02.2023	TÄ Dr. Rickmeyer, Biensdorf 0160 97971947
03.02. - 10.02.2023	Klinik Dr. Düring, Stolpen 035973 2830

Großtier-Notdienst Sebnitz, Neustadt, Stolpen, Hohnstein, Lohmen, Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Tierarztpraxis	Dr. Carina Schirm, Lohmen, 03501 571400, 0162 1082025
----------------	--

Groß-/Kleintier-Notdienst Raum Freital/Dippoldiswalde

06.01. - 13.01.2023	TÄ Dr. D. Solarek, Wilsdruff 035204 48011
13.01. - 20.01.2023	Dr. Tobias Gieseler, Dorfhain 035055 64558
20.01. - 27.01.2023	TAP Dr. Hurlbeck, Dippoldiswalde 03504 612527
27.01. - 03.02.2023	DVM G. Zimmermann, Dippoldiswalde 03504 611392 o.0174 7202953
03.02. - 10.02.2023	TA Jens Richter, Freital 0351 6491285

Groß-/Kleintier-Notdienst Raum Hartmannsdorf

06.01. - 13.01.2023	TAP Hänel, Hartmannsdorf 037326 9186, 0172 2713516
13.01. - 20.01.2023	TAP Hänel, Hartmannsdorf 037326 9186, 0172 2713516
20.01. - 27.01.2023	TAP Hänel, Hartmannsdorf 037326 9186, 0172 2713516
27.01. - 03.02.2023	TAP Hänel, Hartmannsdorf 037326 9186, 0172 2713516
03.02. - 10.02.2023	TAP Hänel, Hartmannsdorf 037326 9186, 0172 2713516

Veröffentlichung auch unter:

www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html



Steigen Sie ein – wir bringen Sie an den Eiskanal nach Altenberg

Vom 13. bis 15.01.2023 und vom 20. bis 22.01.2023 sowie vom 04. bis 05.02.2023 werden auf dem SachsenEnergie Eiskanal wieder die weltbesten Sportler zu den IBSF Weltcups & EM Bob+Skeleton presented by SachsenEnergie sowie zum Eberspächer Rodel-Weltcup 2023 am Eiskanal erwartet.

Mit dem VVO-KombiTicket „Bob-, Skeleton- und Rodelweltcups 2023“ ganz nah am Wettkampfschehen

Für eine entspannte Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und aufgrund der begrenzten Parkplatzkapazitäten in und um Altenberg haben der Veranstalter und der VVO das VVO-KombiTicket „Bob-, Skeleton- und Rodelweltcups 2023“ entwickelt.

Die dafür im Vorverkauf erworbenen Eintrittskarten gelten am jeweiligen Veranstaltungstag (bis 24 Uhr) als Fahrausweis in allen Nahverkehrsmitteln – außer Sonderverkehrsmittel – im VVO-Verbundraum.

Eintrittskarten, welche an der Tageskasse der Bobbahn in Altenberg erworben werden, sind keine KombiTickets und können somit nicht als Fahrausweis genutzt werden.

Die Busse der Linie +360 (Dresden - Dippoldiswalde - Kurort Kipsdorf - Kurort Altenberg - Zinnwald (- Teplice) sowie der Linien 370 (Dippoldiswalde - Schmiedeberg - Falkenhain - Oberbärenburg - Kurort Altenberg) und 374 (Altenberg -



Foto: Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

Hirschsprung - Oberbärenburg - Kipsdorf) fahren Sie sicher und bequem bis zur Haltestelle „Oberbärenburg, Zur Bobbahn“, die sich ca. 500 Meter vom Eingang zum SachsenEnergie Eiskanal entfernt befindet. Eine Ausweisung führt Sie direkt zum Haupteingang.

Die Busse der Linien +360 und 370 halten an den Wettkampftagen zudem zwischen den Haltestellen Waldbärenburg und Abzweig Schellerhau direkt an der Bobbahn. Selbstverständlich ist auch die Anreise mit dem Zug RB 72 möglich. Vom Bahnhof Altenberg bringen Sie unsere Shuttle-Busse direkt zur Bobbahn.

RVSOE-Shuttle-Busse zum Eiskanal haben die Zielanzeige „Weltcups 2023“

Unsere Shuttle-Busse, die Sie ebenfalls mit dem VVO-KombiTicket nutzen können, bringen Sie vom Bahnhof Altenberg und von den P&R-Parkplätzen zur Haltestelle „Oberbärenburg, Zur Bobbahn“. Sie erkennen die Shuttle-Busse an der

Ihre Anreise zum SachsenEnergie Eiskanal

BMW IBSF Weltcup Bob + Skeleton presented by SachsenEnergie

Fr.: 13.01.2023	11:30 Uhr Skeleton Frauen 15:30 Uhr Skeleton Männer	Buslinien 370 und 374
Sa.: 14.01.2023	10:00 Uhr Monobob 14:30 Uhr 2er Bob Männer	Buslinien +360, 370, 374 Shuttle-Bus 08:00 – 17:00 Uhr
So.: 15.01.2023	10:00 Uhr 2er Bob Frauen 14:30 Uhr 4er Bob	Buslinien +360, 370, 374 Shuttle-Bus 08:00 – 17:00 Uhr

BMW IBSF Weltcup & EM Bob + Skeleton presented by SachsenEnergie

Fr.: 20.01.2023	11:30 Uhr Skeleton Männer 15:30 Uhr Skeleton Frauen	Buslinien 370 und 374
Sa.: 21.01.2023	10:00 Uhr Monobob 14:30 Uhr 2er Bob Männer	Buslinien +360, 370, 374 Shuttle-Bus 08:00 – 17:00 Uhr
So.: 22.01.2023	10:00 Uhr 2er Bob Frauen 14:30 Uhr 4er Bob	Buslinien +360, 370, 374 Shuttle-Bus 07:30 – 17:00 Uhr

EBERSPÄCHER Rodel-Weltcup

Sa.: 04.02.2023	09:00 Uhr 1. RL* Doppel Herren 09:46 Uhr 1. RL* Doppel Damen 10:40 Uhr 2. RL* Doppel Herren 11:25 Uhr 2. RL* Doppel Damen 12:15 Uhr 1. RL* Damen 13:43 Uhr 2. RL* Damen	Buslinien +360, 370, 374 Shuttle-Bus 08:00 – 16:00 Uhr
So.: 05.02.2023	10:20 Uhr 1. RL* Herren 11:50 Uhr 2. RL* Herren 13:45 Uhr Team-Staffel	Buslinien +360, 370, 374 Shuttle-Bus 09:00 – 16:00 Uhr

RL* = Rennlauf

Ausweisung „Weltcups 2023“ in der Zielanzeige. Die Abfahrtsstellen der Shuttle-Busse befinden sich

- am Bahnhof Altenberg - Sonderhaltestelle an der Giebelseite
- an der ehemaligen Grenzzollanlage - Seite Scharspitze/ Zinnwald

- an der Bobbahn auf dem Buswendeplatz auf Höhe Haupteingang

Wir wünschen unseren Fahrgästen, allen Besuchern und den Sportlern eine gute Fahrt und erfolgreiche Wettkämpfe.

RVSOE-Servicebüros

Unsere Mitarbeiter beraten Sie gern zu Fahrtenangebot, Fahrplanänderungen und Tarif. Hier erhalten Sie Ihre Fahrscheine und Fahrplanbücher und können gern nachfragen, falls Sie in unseren Bussen etwas vergessen haben sollten.

Bad Schandau

Im Nationalparkbahnhof Bahnhof 6
01814 Bad Schandau
Telefon: 03501 7111-930

Dippoldiswalde

Alte Altenberger Straße 15
01744 Dippoldiswalde (Infomobil)
Telefon: 03501 7111-999

Freital

Busbahnhof Freital-Deuben
Döhlener Straße 2
01705 Freital (Infomobil)
01705 Freital
Telefon: 03501 7111-999

Pirna

Busbahnhof (ZOB)
Bahnhofstraße 14 a
01796 Pirna
Telefon: 03501 7111-160

Kontakt:



Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH

Bahnhofstraße 14 a
01796 Pirna
Servicetelefon: 03501 7111-999
E-Mail: service@rvsoe.de
www.rvsoe.de

LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ – mit vollem Elan in die neue Förderperiode bis 2027

Die LEADER-Förderperiode 2014 - 2022 wurde nun erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt konnten rund 25,5 Mio. EUR an EU-Fördermitteln in der Region für viele großartige Projekte vergeben werden. Das letzte Jahr stand ganz im Zeichen der Erarbeitung eines neuen, aktuellen Handlungsleitfadens – der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie – für unsere Region. Bis zum 11. November 2022 mussten alle noch notwendigen Überarbeitungen beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung eingereicht sein. Nun freuen wir uns ganz besonders auf den 1. März 2023. Da erfolgt endlich die offizielle Genehmigung unserer Strategien und die Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für den Förderzeitraum 2023 - 2027. Für uns der

Startschuss gemeinsam mit Ihren Ideen und Projekten unsere Heimat attraktiv und lebenswert zu gestalten. Schon jetzt nehmen wir gern Ihre Ideen / Lösungsansätze entgegen. Senden Sie uns diese an: info@re-saechsischeschweiz.de.

Ein weiteres positives Signal erreichte uns vom Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung. Trotz Kürzungen wird das Landesprogramm „**Vitale Dorfkerne und Ortszentren im Ländlichen Raum**“ mit ca. 22 Millionen Euro für Sachsen fortgesetzt. Ebenso erfreulich ist die Nachricht über die Fortführung und die finanzielle Ausstattung des **Regionalbudgets**. Mit Hilfe dieses Programmes konnten zahlreiche Kleinprojekte von Vereinen und Kommunen bereits seit 2019 unterstützt werden.



Aktuelle Neuigkeiten über Social Media

Gut informiert ins neue Jahr: Wie bereits schon durch einige entdeckt – aktuelle Informationen werden auch auf unseren Facebook-Seiten regelmäßig zur Verfügung gestellt. Folgen Sie uns gern digital.



Wir fördern den ländlichen Raum – LEADER Ausstellung



Mehr als 500 Projekte konnten in der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ während der vergangenen Förderperiode unterstützt werden. Das wurde möglich durch das Förderprogramm für den ländlichen Raum, welches aus europäischen und sächsischen Geldern gespeist wird. Kurz vor dem Start in eine neue Förderperiode soll nun noch einmal auf einige dieser Projekte zurückgeschaut werden. Dazu wird eine interaktive Ausstellung durch die Mitgliedskommunen der Region wandern. In dieser Ausstellung werden gelungene Projekte in Wort, Bild und Ton vorgestellt. Dabei können sich die Besucher viele Videos und Bilder der Projekte ansehen. Natürlich gibt es auch

Details zur LEADER-Region und zur Förderung selbst zu entdecken. Vielleicht sind ja auch Ideen und Anregungen für Sie dabei? Die Ausstellung wird jeweils vier Wochen in den einzelnen Kommunen zu erleben sein. Sie startet im Januar in der Kuppelhalle in Tharandt. Über den Touren-

plan und die Ausstellungsorte können sich Interessierte in den Kommunen oder beim Regionalmanagement der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ informieren.

Mehr Informationen finden Sie im Internet unter www.re-silbernes-erzgebirge.de

Kontakt Verein Landschaft(f)t Zukunft e. V.

Schloßpark 8 · 01796 Pirna
Tel.: 03501 5855020 · Fax: 03501 5855024
www.landschaftzukunftev.de
info@landschaftzukunftev.de



Redaktion: Ulrike Roth, Fotos: RM Sächsische Schweiz; RM Silbernes Erzgebirge

Neues Programmheft für das Frühjahrssemester

Das neue Programmheft für das Frühjahrssemester 2023 erscheint Anfang Januar. Es wird wieder in vielen öffentlichen Einrichtungen, in den Filialen der Sparkasse und natürlich in den Geschäftsstellen der Volkshochschule erhältlich sein. Alle Kurse finden Sie schon jetzt auf der Internetseite www.vhs-ssoe.de.



Anmeldestart für das Frühjahrssemester ist am 30.01.2023, ab 9:00 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt ist auch eine Online-Anmeldung über die Internetseite möglich. Für Beratung und Anmeldung stehen die Mitarbeiter in den Geschäftsstellen der VHS in Pirna, Freital und Neustadt gern zu Verfügung.

Letzte Hilfe – ein Kurs zum Thema Sterbebegleitung

Der Gedanke an das Lebensende und das Sterben macht Sie und Ihre Mitmenschen hilflos? Die Volkshochschule in Freital vermittelt gemeinsam



mit dem Ambulanten Hospizdienst des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. in einem Letzte-Hilfe-Kurs Basiswissen zum Thema Sterbebegleitung. Der Kurs möchte

Angehörige und Zugewandte ermutigen, sich Sterbenden zuzuwenden. Inhalt des Kurses sind Beschwerden, deren Linderung, Patientenverfügung, Abschied nehmen und der Umgang mit den eigenen Grenzen.

• Mi, 25.01.2023, 17:00 - 20:15 Uhr, 1 x 4 UE, VHS Freital, 10,00 €

Kinder brauchen Bewegung – und wir brauchen Kursleiter!

Die Volkshochschule möchte ihr Angebot an Sport- und Bewegungskursen für Kinder (3 bis 6 Jahre) ausbauen und sucht dafür Kursleiter/innen. Falls



Sie Interesse an einer schönen Arbeit mit Kindern haben freuen wir uns darauf, Sie

kennen zu lernen. Wir freuen uns auf Sie! Für Rückfragen stehen wir unter der Telefonnummer 03501 710990 gern zur Verfügung. Ihre Bewerbungen

schicken Sie bitte per E-Mail an info@vhs-ssoe.de

Kostenfreie talentCAMPus-Projekte für Jugendliche in den Winterferien

Es ist wieder soweit! Die Volkshochschule bietet im Rahmen des Förderprogramms talentCAMPus wieder Ferienprojekte für Kinder und Jugendliche an.



Jugendliche im Alter von 11 bis 15 Jahren

Wenn ihr das herausfinden wollt, dann ist dieser Kurs genau das Richtige für euch. Unter Anleitung werdet ihr

Schritt für Schritt an sogenannten Raspberry Pis - eine Art Mini Computer - programmieren und die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten spielerisch ausprobieren.

Mo – Fr, 20.02. - 24.02.2023, täglich 9 – 15:45 Uhr, Familienzentrum Regenbogen, Freital

Beide Angebote sind komplett kostenfrei, inkl. Verpflegung. Anmeldungen sind ab sofort möglich!

Die Angebote werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

• Vorhang auf! Theaterprojekt für Jugendliche im Alter von 12 bis 14 Jahren

Jugendliche können hier auf spielerische Entdeckungsreise gehen und Theatererfahrungen sammeln. Die 5-tägige Theaterwerkstatt wird von professionellen Theaterexperten angeleitet.

Mo – Fr, 13.02. - 17.02.2023, täglich 10 – 16:45 Uhr, VHS, Pirna

• „Was haben ein PC, eine Überwachungskamera und ein Roboter gemeinsam?“ für

• Aktuelle Kursangebote

Alle Kurse unter www.vhs-ssoe.de

Kultur-Gestalten

Die Kunst des Malens für Kinder (ab 8 Jahre)

23F20121P, Mo, 20.02.2023, 09:00 - 12:00 Uhr, 1 x 4 UE, Pirna, VHS, 22,00 €

Textil-Gestaltung für Jugendliche - Individuell gestaltete Shopping-Beutel

23F20306P, Mo, 13.02.2023, 15:00 - 18:00 Uhr, 1 x 4 UE, Pirna, Das Creative Hobby, 14,00 €

Fimo - Tassengestaltung

23F20308P, Di, 21.02.2023, 15:00 - 18:00 Uhr, 1 x 4 UE, Pirna, Das Creative Hobby, 14,00 €

Upcycling - Aus Alt mach Neu für Jugendliche

23F20409P, Mi, 22.02. - 24.02.2023, 15:00 - 18:00 Uhr, 3 x 4 UE, Pirna, VHS, 60,00 €

Gesundheit

Taekwondo für Kinder und Jugendliche (8 - 14 Jahre)

23F30341P, Di, 14.02. - 16.02.2023, 17:30 - 18:30 Uhr, 3 x 1 Std., Pirna, Taekwondo-Center, 19,50 €

Ski Alpin

23F30501D, Sa, 11.02.2023, 10:00 - 14:00 Uhr, 1 x 5 UE, Altenberg, Skihang, Sportcollection, 30,00 €

Skilanglauf

23F30502D, So, 12.02. - 26.02.2023, 10:00 - 13:00 Uhr, 3 x 3 Std., Altenberg, Skihang, Sportcollection, 58,50 €

Nasch-Kurs für Kinder (7 - 12 Jahre)

23F30622P, Fr, 17.02.2023, 16:00 - 17:30 Uhr, 1 x 2 UE, Pirna, VHS, 10,00 €

23F30623F, Fr, 24.02.2023, 16:00 - 17:30 Uhr, 1 x 2 UE, Freital, VHS, 10,00 €

Sprachen

Englisch für den Urlaub - Einstiegskurs - Intensivkurs

23F40209P, Mo, 13.02. - 23.02.2023, 17:00 - 20:15 Uhr, 8 x 4 UE, Pirna, VHS, 144,00 €

Englisch - Grundkurs Stufe A1 - Intensivkurs

23F40211F, Mo, 13.02. - 23.02.2023, 17:00 - 20:15 Uhr, 9 x 4 UE, Freital, VHS, 162,00 €

23F40212N, Mo, 13.02. - 23.02.2023, 17:00 - 20:15 Uhr, 9 x 4 UE, Neustadt, VHS, 162,00 €

Englisch - Grundkurs Stufe A1/3 - Intensivkurs - Kleingruppenkurs

23F40217P, Mo, 13.02. - 17.02.2023, 17:00 - 20:15 Uhr, 5 x 4 UE, Pirna, VHS, 120,00 €

Englisch - Aufbaukurs Stufe A2 - Intensivkurs

23F40231F, Mo, 13.02. - 23.02.2023, 17:15 - 20:30 Uhr, 9 x 4 UE, Freital, VHS, 162,00 €

Englisch - Wiederholung, Festigung und Konversation Stufe A2 - Intensivkurs

23F40240P, Mo, 13.02. - 23.02.2023, 16:30 - 19:45 Uhr, 9 x 4 UE, Pirna, VHS, 162,00 €

Englisch - Grammatikkurs Stufe B1 - Intensivkurs

23F40263P, Mo, 13.02. - 23.02.2023, 16:30 - 19:45 Uhr, 9 x 4 UE, Pirna, VHS, 162,00 €

Spanisch für den Urlaub - Einstiegskurs - Intensivkurs

23F40300F, Mo, 13.02. - 17.02.2023, 09:00 - 12:15 Uhr, 5 x 4 UE, Freital, VHS, 90,00 €

Französisch - Einstiegskurs - Intensivkurs

23F40403P, Mo, 13.02. - 17.02.2023, 08:30 - 12:30 Uhr, 5 x 5 UE, Pirna, VHS, 112,00 €

Italienisch für den Urlaub - Einstiegskurs - Intensivkurs

23F40502P, Mo, 20.02. - 24.02.2023, 08:30 - 12:45 Uhr, 5 x 5 UE, Pirna, VHS, 112,00 €

Tschechisch - Grundkurs Stufe A1 - Intensivkurs

23F40700F, Mo, 13.02. - 17.02.2023, 08:30 - 13:30 Uhr, 5 x 6 UE, Freital, VHS, 150,00 €

Digitale Medien-Beruf

Fit am PC - Intensivkurs

22H50114N, Mo, 13.02. - 16.02.2023, 08:30 - 13:15 Uhr, 4 x 6 UE, Neustadt, VHS, 144,00 €

22H50116F, Mo, 20.02. - 23.02.2023, 12:30 - 17:00 Uhr, 4 x 6 UE, Freital, VHS, 110,00 €

Smartphone - Kleingruppenkurs

22H50222F, Mo, 20.02.2023, 09:00 - 12:15 Uhr, 1 x 4 UE, Freital, VHS, 40,00 €

Smartphone - Aufbaukurs

22H50230F, Do, 23.02.2023, 09:00 - 12:15 Uhr, 1 x 4 UE, Freital, VHS, 20,00 €

Fit am PC - Intensivkurs

23F50111P, Mo, 20.02. - 23.02.2023, 08:30 - 13:15 Uhr, 4 x 6 UE, Pirna, VHS, 144,00 €

10-Finger-Schreiben am Computer

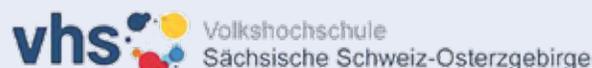
23F50117N, Mo, 13.02. - 16.02.2023, 15:00 - 19:00 Uhr, 4 x 5 UE, Neustadt, VHS, 120,00 €

23F50118F, Mo, 20.02. - 23.02.2023, 08:30 - 12:30 Uhr, 4 x 5 UE, Dippold., Gymnasium, 120,00 €

Programmiere dein Game mit Python

23F50601F, Mo, 13.02. - 16.02.2023, 14:00 - 17:15 Uhr, 4 x 4 UE, Freital, VHS, 96,00 €

• Kontakt



Hauptgeschäftsstelle Pirna: Geschwister-Scholl-Str. 2, 01796 Pirna, Tel.: 03501 710990

Geschäftsstelle Freital: Bahnhofstraße 34, 01705 Freital, Tel.: 0351 6413748

Geschäftsstelle Neustadt: Berghausstraße 3a, 01844 Neustadt

Stützpunkt Dippoldiswalde: Am Gymnasium 1-3, 01744 Dippoldiswalde

Internet / E-Mail: www.vhs-ssoe.de / info@vhs-ssoe.de

Redaktion: VHS Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

Sportminister Schuster übergibt 175.000 Euro für spannende internationale Wettkämpfe im Eiskanal in Altenberg

Innenminister Armin Schuster übergab am 29.11.2022 Fördermittel in Höhe von insgesamt 175.000 Euro an Jens Morgenstern, den Geschäftsführer der Wintersport Altenberg GmbH. Damit unterstützt der Freistaat Sachsen fünf Wettbewerbe der offiziellen Rennserien des Internationalen Bob & Skeleton Verbands (IBSF) und des Internationalen Rennrodelverbandes (FIL). Der Europacup im Bob-Doppel-



rennen und der Junioren-Weltcup im Rennrodeln werden mit je 20.000 Euro unterstützt. Mit je 45.000 Euro werden der Weltcup Bob & Skeleton, der Weltcup und die EM Bob & Skeleton und der Rennrodel-Weltcup gefördert. Innenminister Armin Schuster: »Die Bobbahn in Altenberg zählt nicht nur zu den anspruchsvollsten Kunsteispisten der Welt, sondern auch zu den schnellsten – spannende Ren-

nen um Spitzenzeiten sind damit garantiert. Dafür braucht es aber nicht nur mutige Athleten, die sich eiskalt den Kanal hinabstürzen, sondern auch finanzielle Unterstützung, die wir heute in Form von fünf Fördermittelbescheiden übergeben konnten. Unseren erfolgreichen sächsischen Athleten drücke ich für diese Saison besonders fest die Daumen.« Wir sagen DANKE für die Unterstützung!

FIL Junioren-Weltcup und 44. FIL Junioren-Europameisterschaften am SachsenEnergie-Eiskanal Altenberg zu Ende gegangen

Am SachsenEnergie-Eiskanal Altenberg fand am 16. und 17. Dezember 2022 der FIL Junioren-Weltcup (JWC) im Rodeln statt. Altenberg war in der laufenden Saison 2022/2023 nach Lillehammer (doppelter JWC) und Winterberg die vierte Station dieser internationalen Rennserie für den Rodelnach-

wuchs. „Race in Race“ wurden auch die 44. FIL Junioren-Europameisterschaften (JEM) ausgetragen. Rund 100 junge Athletinnen und Athleten aus 13 Nationen gingen an den Start. Doppelsitzer-Gold ging dabei an Österreich und Lettland. JEM-Bronze sicherten sich die deutschen Doppelsitzerinnen

Elisa-Marie Storch und Elia Reitmeier (RT Suhl / RC Ilmenau). Das Doppel Moritz Jäger und Valentin Steudte (RRC Zella-Mehlis / RT Suhl) wurden Vize-Europameister. EM-Bronze ging an das heimische Doppel Pascal Kunze / Maddox Götz (ESV Lok Zwickau / RRC Altenberg).

Gold gab es für die deutsche Rodel-Juniorin Antonia Pietschmann (RC Ilmenau), Silber ging an ihre Teamkollegin Alina Bräutigam (RRV Sonneberg). Der deutsche Herren-Rodelnachwuchs musste sich indes mit Platzierungen abseits des Podiums zufriedengeben. Bester Deutscher wur-

de Marco Leger (RRC Schliersee) auf Rang fünf. Beim abschließenden Mannschaftswettbewerb feierte das Team aus Deutschland den dritten Saisonsieg, bleibt damit im laufenden Winter in dieser Disziplin ungeschlagen und ist nun auch Junioren-Europameister.

Start ins neue Jahr mit Doppelweltcup Bob und Skeleton

Weltcup und Europameisterschaft

Vom 9. bis 22. Januar 2023 macht die Weltelite des Bob- und Skeletonsports Station in Altenberg. An zwei hintereinander folgenden Wochen werden jeweils am Freitag die Skeleton-Rennen der Damen und Herren ausgetragen, am

Samstag Monobob Damen und Zweierbob Herren. Abschluss der Woche sind die Rennläufe der Damen im Zweierbob und die Königsdisziplin Viererbob. In der zweiten Woche werden die Weltcup-Rennen vom 20. bis 22. Februar gleichzeitig als Europameisterschaft ausgetragen. Beim Race-in-Race Modus werden

die Weltcup-Fahrten aller für die EM startberechtigten Athleten separat ausgewertet und die Platzierten geehrt.

Local Heroes am Start

Seien Sie live dabei und feuern Sie unsere Local Heros vom BSC Sachsen Oberbä-

renburg an! Am Start sind die Olympiasieger vom Bobteam Friedrich und der Olympia-Zweite im Skeleton, Axel Jungk. Ergänzt wird das heimische Team von Susanne Kreher. Sie ist seit Herbst neu im Skeleton-Weltcup-Team und hat bei den Weltcup-Rennen in Übersee bereits ihre erste Silbermedaille errungen.

Jetzt Weltcup-Tickets sichern und VVO-Vorteil nutzen

Die Eintrittskarten für die Weltcup-Renntage kosten 15,00 Euro, ermäßigt 10,00 Euro. Fan-tickets (für Gruppen ab 10 Personen) kosten ebenfalls 10,00 Euro. Kinder bis 12 Jahre erhalten in Begleitung eines Erwachsenen zwar freien Eintritt, benö-

tigen aber ein „0-Euro-Ticket“ als Einlasskarte. Tickets sind in unserem Ticketshop unter <https://bobbahnaltenberg.ticket.io/> oder in der Tourist-Information Altenberg erhältlich. Tipp: Jedes im Vorverkauf erworbene Weltcup-Ticket ist zugleich ein

VVO-KombiTicket! Die An- und Abreise kann so ganz bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln im VVO-Gebiet erfolgen. Der Link zum Ticketshop und weitere Infos dazu sind unter www.weltcup-altenberg.de zu finden.

Anreise zu den Weltcups

Die Anreise im ÖPNV ist mit der Müglitztalbahn (RB72) und den RVSOE-Buslinien möglich. Ab Altenberg Bahnhof verkehren dann die Linien 370 und 370 mit Halt am SachsenEnergie-Eiskanal.



Für Zuschauer, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen können, steht der kostenpflichtige Großraumparkplatz an der Grenzzollanlage bei Zinnwald zur Verfügung. Von dort aus fahren zusätzliche Pendelbusse.

Zeitplan

BMW IBSF Weltcup Bob + Skeleton presented by SachsenEnergie

Fr.: 13.01.2023	11:30 Uhr	Skeleton Frauen	15:30 Uhr	Skeleton Männer
Sa.: 14.01.2023	10:00 Uhr	Monobob	14:30 Uhr	2er Bob Männer
So.: 15.01.2023	10:00 Uhr	2er Bob Frauen	14:30 Uhr	4er Bob

BMW IBSF Weltcup & EM Bob + Skeleton presented by SachsenEnergie

Fr.: 20.01.2023	11:30 Uhr	Skeleton Männer	15:30 Uhr	Skeleton Frauen
Sa.: 21.01.2023	10:00 Uhr	Monobob	14:30 Uhr	2er Bob Männer
So.: 22.01.2023	09:15 Uhr	2er Bob Frauen	14:30 Uhr	4er Bob

Kontakt und Info:

Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

Neuer Kohlgrundweg 1 · 01773 Altenberg
Telefon: 035056 35120 · E-Mail: info@wia-altenberg.de

www.SachsenEnergie-Eiskanal.de
www.facebook.com/bobbahn.altenberg
www.instagram.com/bobbahn.altenberg

Redaktion: Claudia Reuter, Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH, 19.12.2022

Neustart für Körper und Seele Mit einer basischen Fastenkur Ballast loswerden und in Bestform kommen

Einfach noch mal neu beginnen - das wünschen sich gerade in dieser Zeit viele. Denn die vergangenen Monate waren herausfordernd. Krieg, Energiekrise, Inflation, dazu Grippewelle und Corona haben den Menschen zugesetzt. Obendrein wurde oft zu viel gegessen, zu viel gegessen - aber man hat sich zu wenig bewegt. Häufige Folge: Der Säure-Basen-Haushalt im Körper gerät aus dem Gleichgewicht. Bemerkbar macht sich dies durch Antriebslosigkeit, Hautprobleme, Haarausfall, Muskelbeschwerden und überflüssige Pfunde. Zeit für einen Neustart. Die ersten Monate des Jahres bis zum Frühling sind mit ihrer Aufbruchsstimmung ideal, um den Reset-Knopf zu drücken und alten Ballast loszuwerden.

Entschlackung für einen aktiven Stoffwechsel

Um den Körper zu entschlacken und neue Energie zu sammeln, ist eine Fastenkur besonders geeignet. Sie aktiviert die Zellreinigung, entlastet den Darm und bringt den Stoffwechsel in Schwung. Auch die Seele profitiert: Durch das bewusste Abschalten vom Alltag kommt man zur Ruhe, Gedanken können geordnet und die Lebens-



Viel trinken und entspannen: Im Zuge einer Fastenkur ist es auch wichtig, zur Ruhe zu kommen.

Foto: djd/Jentschura/Getty Images/Dejan Dundjerski

und das 100-Pflanzengranulat „Wurzelkraft“ auf dem Speiseplan. In den folgenden fünf bis sieben Fastentagen wird ausschließlich getrunken - drei bis fünf Liter Gemüsebrühe, Wasser oder Kräutertee sollten es sein. Zur Unterstützung ist moderater Sport wie Walken, Gymnastik, Radfahren, leichtes Krafttraining oder Tai Chi unerlässlich, da sonst durchs Fasten Eiweißstoffe in den Muskeln abgebaut werden, was den Körper schwächt. Zudem fördert Bewegung die Ausscheidung von Abbauprodukten. Mit drei Aufbautagen endet schließlich die Kur.

(Quelle: djd)

situation neu bewertet werden. Das ist oft die Initialzündung für ein gesünderes, leichteres und glücklicheres Leben. Dr. h. c. Peter Jentschura zum Beispiel hat das altbewährte Fasten unserer Zeit angepasst. Den gefürchteten Fasten Krisen lässt sich etwa mit Jentschuras BasenKur effektiv vorbeugen, da nur so viele Säuren und Schadstoffe gelöst werden, wie man problemlos neutralisieren und ausscheiden kann. Zur Unterstützung ist basische Körperpflege in Form von Bädern, Wickeln und Bürstenanwendungen empfehlenswert.

Fastenplan mit genauen Anleitungen

Wer selbst gerne fasten möchte, aber unsicher über den Ablauf ist, findet unter www.p-jentschura.com ganz unten einen Fastenplan zum Download. Darin können Ziele, Notizen und Vorher-Nachher-Bilder festgehalten werden. Zudem enthält der Plan Rezepte sowie detaillierte Anleitungen. Es beginnt mit zwei Entlastungstagen, an denen es nur leichte basische Kost gibt. Neben Gemüse und Obst stehen hier beispielsweise auch der Hirse-Buchweizenbrei „Morgenstund“, die Quinoa-Hirse-Mahlzeit „TischleinDeckDich“



Basische Körperpflege beispielsweise in Form von Bürstungen unterstützt die Ausleitung von Schadstoffen.

Foto: djd/Jentschura International/thx

DDV  MEDIEN GRUPPE

Wir suchen das Beste für Sachsen und die Menschen, die hier zu Hause sind.

Verkaufstalente gesucht!

Die DDV Mediengruppe ist als eines der großen regionalen Medienunternehmen eng mit Sachsen, seiner Kultur und seinen Menschen verbunden. Dafür versammeln wir unter der Dachmarke DDV Mediengruppe fünf starke Kompetenzbereiche: Medien, Logistik, Kommunikation und Vermarktung, Freizeit und Tourismus sowie Verlagsdienstleistungen - was uns verbindet, sind unsere Werte.

Für unsere regionalen Geschäftsbereiche freuen wir uns auf Sie als vertriebsstarker

MEDIABERATER (m/w/d) am Standort Pirna/Heidenau, in Vollzeit Stellen-ID: 226582



UNSER ANGEBOT:

- erfolgsabhängige Prämien zusätzlich zum Grundgehalt
- flexible Vertrauensarbeitszeit, die sich Ihren persönlichen Bedürfnissen anpasst
- Ankommen und Wohlfühlen durch unser Onboarding-Programm
- offene Unternehmenskultur mit kurzen Entscheidungswegen
- vielfältige Möglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung
- Mitarbeiterangebote für Print und Online-Produkte sowie unser Shop Sortiment
- betriebliche Altersvorsorge, Jobrad-Angebote, Kindergartenzuschuss u. v. m.



IHRE AUFGABEN BEI UNS:

- Vermarktung der vielfältigen Print- und Onlineprodukte
- Pflege von bestehenden Kundenbeziehungen
- Akquise neuer Kunden und Entwicklung neuer Verkaufskonzepte



BITTE SENDEN SIE IHRE BEWERBUNGSUNTERLAGEN - VORZUGSWEISE PER E-MAIL - AN:

karriere@ddv-mediengruppe.de · Ansprechpartnerin: Claudia Neumann (Geschäftsführung)
DDV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH · Schössergasse 3 · 01796 Pirna
www.ddv-mediengruppe.de

Verdrängen ist die schlechteste Lösung

Die häufigsten Irrtümer zum Thema Pflegevorsorge

Die Themen Pflegebedürftigkeit und Vorsorge werden von vielen Menschen gern verdrängt oder auf die lange Bank geschoben. Viele Fragen und Einwände halten sie oft davon ab, rechtzeitig zu handeln, um jederzeit für den Ernstfall vorbereitet zu sein. Hier sind die fünf häufigsten Irrtümer zum Thema Pflegevorsorge:

1. „Meine Familie wird schon für mich sorgen“

Fakt ist: Mittlerweile lebt auch die ältere Generation überwiegend außerhalb fester Sozial- und Familienverbände. Die Kinder haben ihren Lebensmittelpunkt nicht selten mehrere Stunden von den Eltern entfernt. Auf Unterstützung durch die Familie kann man sich heute nicht mehr grundsätzlich verlassen.

2. „Ich will jetzt leben und nicht über Vorsorge nachdenken“

Fakt ist: Je früher man eine private Pflegezusatzversicherung abschließt, desto günstiger ist der Beitrag. Zudem ist man dann jederzeit für den Pflegefall abgesichert. Ein weiterer Aspekt: Vor dem Abschluss einer privaten Pflegezusatzversicherung muss man Gesundheitsfragen beantworten, in jüngeren



Eine Pflegezusatzversicherung kann auch die Selbstbestimmtheit unterstützen: Es fällt dann leichter zu entscheiden, wie oder wo man gepflegt werden will. Mit einer privaten Pflegevorsorge kann man sich und seine Angehörigen vor großen finanziellen Belastungen im Pflegefall schützen. Das gilt sowohl bei stationärer als auch bei ambulanter Pflege. Foto: djd/Allianz/Rido - stock.adobe.com

Jahren sind Vorerkrankungen seltener als später.

3. „Wenn ich zum Pflegefall werde, reicht mir doch das Geld vom Staat“

Fakt ist: Die gesetzliche Pflegeversicherung deckt als Grundabsicherung nur einen Teil der Kosten. Die Versicherten müssen einen erheblichen Anteil aus eigener Tasche zahlen. Laut Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) beträgt der

durchschnittliche Eigenanteil der Pflegeheimkosten bundesweit im ersten Jahr über 2.200 Euro im Monat. Bei ambulanter Versorgung gilt: Die Pflegekasse zahlt je nach Pflegegrad unterschiedliche Beträge.

4. „Eine private Pflegevorsorge kann ich mir nicht leisten“

Fakt ist: Eine gute Pflegevorsorge gibt es schon für wenig Geld. Beim „PflegetagegeldBest“ der Allianz etwa werden bei einem

Abschluss im Alter von 35 Jahren bei einem Auszahlungsbeitrag von bis zu 600 Euro monatlich lediglich 13,90 Euro pro Monat fällig. Bei wichtigen Ereignissen kann man den Schutz ohne weitere Gesundheitsprüfung nachträglich anpassen lassen, mehr Infos: www.allianz.de. Zahlreiche Service- und Assistance-Leistungen sind in den Tarifen bereits enthalten.

5. „In meinem Alter bekomme ich keine Pflegeabsicherung

mehr. Außerdem reicht mir mein Ersparnis für den Fall der Fälle“

Fakt ist: Eine Pflegeabsicherung ist bis ins hohe Alter möglich. Daher gilt: besser spät als nie. Und im Pflegefall ist das angesparte schneller aufgebraucht, als man denkt. Nur die wenigsten schaffen es, über die Jahre so viel Geld anzusparen, dass sie das Thema Pflege anders als über eine private Pflegezusatzversicherung regeln können.

(Quelle: djd)

Kann ich Oma ihren Lieblingsschal mitgeben?
Selbstverständlich – sprechen Sie uns an.

KOROM
BESTATTUNGSINSTITUT

Poientalstr. 3 · 01705 Freital
0351 - 649 24 56
www.bestattungsinstitut-korom.de

Unser Service im Trauerfall:

- Formalitätenportal
- Bestattungs-Vorsorge
- Digitaler Nachlass
- Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen
Zeitschriften-Abonnements
Festnetz-DSL- und Handyverträge
Versorgungsämter
Shops
Mitgliedschaften
Rundfunkbeitrag (GEZ)
Zahlungsanbieter
Online Lottogesellschaften
Soziale Netzwerke
Wettanbieter
Spiele-Plattformen
Energieversorger
Multimedia-Dienste
Dating- und Partnerportale
Handelsplattformen

BESTATTUNGSHAUS BILLING GmbH

Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848
info@bestattungshausbilling.de

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000
www.bestattungshausbilling.de

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010

BESTATTER von Handwerk geprüft
ZdH ZERT ZERTIFIZIERT

Das Licht wird intelligent Mehr Komfort und Sicherheit durch smarte Steuerung

Smarthome-Systeme, die den Alltag bequemer und sicherer machen, halten in immer mehr Haushalten Einzug. Neben vernetzten Lautsprechern und Geräten für die Gebäudesicherheit sind dabei vor allem intelligente Beleuchtungslösungen gefragt. Gut ein Viertel der Befragten nutzt smartes Licht bereits, berichtet Statista aus einer im Februar 2022 veröffentlichten Studie. Damit verbinden sich gleich mehrere Vorteile: Neben der Möglichkeit, die Beleuchtung im Haus nach individuellen Anforderungen zu steuern, steht auch das Thema Energiesparen im Mittelpunkt.

Die effiziente Nutzung beginnt bereits damit, die Beleuchtung nur dann zu aktivieren, wenn sie wirklich benötigt wird. Wohl jedem ist es schon einmal passiert, dass man aus dem Keller kommt und vergessen hat, dort das Licht auszuschalten. Mit Bewegungsmeldern lässt sich dies in Zukunft vermeiden. Sie schalten das Licht bei Bewegung automatisch ein und nach einer definierten Zeit wieder aus. Geräte wie der Luxorliving B1180 von Theben weisen einen großen Erfassungsbereich auf und sind damit für die energieeffiziente Beleuchtung etwa in Korridoren, Treppenhäusern, Kellern und WC-Räumen geeignet. Ein weiterer Vorteil: Ein Bewegungsmelder bietet auch

ein Plus an Sicherheit, wenn bei Dunkelheit automatisch im Treppenhaus das Licht angeht und man nicht erst mühsam nach dem Schalter suchen muss. Smarthome-Systeme können ebenso die Anwesenheit der Bewohner simulieren, obwohl niemand zu Hause ist. So geht jeden Abend das Licht an und die Jalousien werden heruntergefahren - eine wirksame Abschreckung für Einbrecher.

Neben dem funktionalen Nutzen sorgt Licht stets für einen Wohlfühlfaktor, die Lichtfarbe etwa hat auf Menschen sowohl eine emotionale als auch eine biologische Wirkung. Ein Raum, der mit einem warmen Licht ausgeleuchtet ist, wirkt gemütlich und entspannend. Steuerungssysteme bieten Möglichkeiten, die Farbe nach Bedarf zu regulieren - vom Stimmungslicht bis hin zu einer helleren Ausleuchtung etwa zum Lesen oder im Homeoffice. Auch beim Einschlafen können smarte Lösungen helfen. Damit lässt sich die Beleuchtung so dimmen, wie es den eigenen Schlafgewohnheiten oder denen der Kinder entspricht - weitere Infos gibt es unter www.luxorliving.de. Alle Funktionen des anwenderfreundlichen, auf dem KNX-Standard basierenden Systems lassen sich bequem per Smartphone-App steuern. Damit kön-

nen die Bewohner etwa Szenen oder Zeiten definieren, die Aktionen auslösen, darunter das Ein- und Ausschalten oder Dimmen des Lichts in Kombination mit dem Runterfahren der Jalousien. (Quelle: djd)



Bewegungsmelder aktivieren die Beleuchtung nach Bedarf - das bedeutet mehr Sicherheit und mehr Komfort.

Foto: djd/
www.luxorliving.de

DDV  LOKAL

NEUERSCHEINUNG

Canaletto 300 in Pirna

Festschrift zum 300. Geburtstag des Künstlers Bernardo Bellotto

Opulent, hochkarätig, barockig: Der 300. Geburtstag des Ausnahme-Malers Bernardo Bellotto, bekannt auch als Canaletto, bescherte der Stadt Pirna einen in dieser Form noch nie dagewesenen Feier-Reigen, der sich durch das gesamte Jahr 2022 zog. Zu Ehren des Künstlers, der von 1753 bis 1756 elf Veduten von Pirna malte, gab es zum Auftakt im Frühjahr das lebendige Canaletto-Bild, schon lange Tradition in der Stadt. Zum Stadtfest galt dann das Motto „Pirna barock(t)“, im Juli folgte der nächste Höhepunkt: In Pirna und auf der Festung Königstein feierte das Volk nebst allerlei Hochadel und dem Künstler selbst das Malerfest. Auch die Einkaufsnacht stand im Zeichen des Farb-Genies, ein besonderer Augenschmaus war die Illumination des Canalettohauses. Überdies bescherte das Feierjahr der Stadt das erste Porträt des Malers, das ihn in seiner Pirnaer Schaffenszeit zeigt, und das weltweit einzige Bronze-Relief mit Canalettos Konterfei. Dies Buch hält das besondere Jahr in Bild und spannenden Beiträgen fest.



nur 14,90 €

Soft-Cover | 21 x 30 cm | 110 Seiten

Dieses Buch erhalten Sie ab 23.12.2023 in Ihrem
DDV-LOKAL Pirna, Dohnaische Straße/Ecke Schössergasse oder
an der Weihnachtshütte der TouristService Pirna auf dem Canalettomarkt Pirna

Maßanfertigungen
ohne Aufpreis!

Eigene Produktion und
werkseigene Montage
Festpreise

Original
HENKEL
Alusysteme GmbH



Schweizermühle 8
01824 Rosenthal-Bielatal
Tel. (03 50 33) 7 12 90
Fax (03 50 33) 7 10 30
www.henkel-alu.de

Anbaubalkone
Terrassendächer
Haustürvordächer

Carports
Balkon-
überdachungen



Die Alljahresterrasse Outdoor-Zeiten unter Glas genießen

Für viele Hausbesitzer gilt die Terrasse ebenso als Mittelpunkt des häuslichen Lebens wie auch das Wohnzimmer. Möglichst viel Zeit will man hier verbringen und daher von Petrus' Launen weitgehend unabhängig bleiben. Glasdächer bieten perfekten Schutz von oben, auch wenn sich die Sonne hinter dicken Regenwolken versteckt. An sehr sonnigen Tagen kann es unter Glas allerdings unangenehm warm werden. Der Grund: Die energiereichen Sonnenstrahlen passieren die Verglasung und

heizen die Luft darunter auf. Die Bedachung verzögert den Abzug der aufgeheizten Luft. An kühleren Tagen ist dieser Effekt durchaus willkommen, an wärmeren wünscht man sich dagegen kühlenden Schatten.

Textile Markisen clever mit dem Glasdach kombinieren

Zu einer Glasüberdachung gehört daher auf jeden Fall auch eine Textilmarkise als Schattenspende. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, Glasdächer

und Markisen zu kombinieren. Eine Aufdach-Markise ist oberhalb der Verglasung angebracht. Sie bietet den besten Wärmeschutz, weil die Sonnenstrahlen die Glasbarriere gar nicht erst erreichen. Hersteller wie Lewens haben auch Komplettssysteme wie Murano Integrale im Programm, bei denen Glasdach und Markise bereits ab Werk kombiniert sind und die Markise fest ins Glasdach-System integriert ist. Unter www.lewensmarkisen.de gibt es dazu mehr Infos und Modelle. Unter Glas angebrachte Markisen spenden Schatten, halten die Hitze aber nicht ganz so effektiv ab. Dafür sind sie optimal wettergeschützt, verschmutzen kaum und müssen auch bei Regen nicht unbedingt eingefahren werden.

Stufenweise zur Terrasse für jedes Wetter

Mit weiteren Ausbauoptionen kann die Terrasse bis hin zum Ganzjahres-Outdoorbereich erweitert werden. Heizstrahler spenden an kühlen Herbst- oder Frühlingsabenden angenehme Infrarotwärme. LED-Bänder in den Sparren des Glasdachs oder ins Markisengehäuse integrierte Spots erhellen die Terrasse in der Nacht. Und mit zusätzlichen Seitenverglasungen sowie verschiebbaren Glaselementen kann das Dach stufenweise bis zur rundum geschlossenen Glas-



Bei tief stehender Sonne sorgt ein senkrecht ausfahrbarer Schutz vor zu starker Hitze.
Fotos: djd/www.Lewens-Markisen.de



Mit einem Glasdach kann die Terrasse noch häufiger als Outdoor-Wohnzimmer genutzt werden.

veranda ausgebaut werden, in der man bis in den Winter hinein ein Naturfeeling genießen kann. (Quelle: djd)

PLANUNG FERTIGUNG MONTAGE
Wintergärten • Terrassendächer • Haustüren • Fenster



BAUELEMENTE HELLMIG
Walther-Wolff-Straße 5
01855 Sebnitz
Telefon 035971 57483
www.bauelemente-hellmig.de

perfecta – Fenster aus Sachsen
www.Fenster-WechselohneDreck.de
Beratung unter 0351 42750561



Bungalow - Wohnhäuser
www.bungalow-wohnhaus.de



direkt aus unserer Fertigung in Bannewitz

**Balkone
Terrassen
Wintergärten
Überdachungen
Carports aus Holz**

HTL® - Solid
die Profi-Holzbaumarke

**Wir verwirklichen
Ihre Phantasien in Holz!**

Holztechnik Lätzsch GmbH
Am Bahndamm 7, 01728 Bannewitz
Tel.: 0351-4014265 Fax: 0351-4014327
Homepage: www.htl-online.de
e-Mail: info@htl-online.de

Carport mit Solar

Mit der neuen Serie Flachdach und Terrassendach Solar haben wir, die AMR Wintergarten & Alu-Technik GmbH, Akzente gesetzt und unsere Produktpalette für unsere Kunden erweitert. Wir decken Ihr Carport oder Ihre Terrassenüberdachung mit Solarglas ein. Die erzeugte Energie wird ins Stromnetz eingespeist oder zum Selbstgebrauch genutzt. Ihr Fahrzeug steht geschützt und Sie gebrauchen auch noch Ihren eigenen Strom und die staatliche Förderung ist garantiert. Sie können also die Sonne nicht nur für Ihr eigenes Wohlbefinden, sondern auch gewinnbringend einsetzen. überschüssiger Strom wird eingespeist und vergütet.

Die Solarmodule an Stelle der Verglasung sind durchaus erschwinglich und können natürlich auch bei Terrassenüberdachungen eingesetzt werden. Ein Einfamilienhaus kann also durchaus komplett mit Strom versorgt werden, dafür sorgt der Stromspeicher, auch wenn die Sonne mal nicht scheint. Die Planung und Fertigung durch uns geschieht immer individuell. Für den geschickten Handwerker besteht die Möglichkeit für den Selbstaufbau, durch vorkonfektionierte Lieferung. Unser in der vierten Generation geführtes Familienunternehmen garantiert Ihnen gewohnte AMR-SCHÜCO-Systemqualität. Wir bauen Flach- und auch Pultdächer. (Text & Foto: AMR)



Wir gestalten Ihren Platz zum Träumen!

Wir sind ein international tätiges Unternehmen. Wir sind Hersteller von Bauelementen – speziell von Wintergärten, Terrassenüberdachungen, ALU-Flachdachkonstruktionen, ALU-Schiebedächern und ALU-Ganzglas-Konstruktionen. Bausätze vorkonfektioniert.

Informieren Sie sich auf unserer Website www.amr-wintergarten.de oder fragen Sie uns per E-Mail an: verwaltung@amr-wintergarten.de

Zertifiziert nach
DIN EN 1090



AMR Wintergarten & Alu-Technik GmbH

Vorwerkweg 4 · 01824 Rosenthal · Tel.: 035033 / 7070-5 · Fax: 7070-7

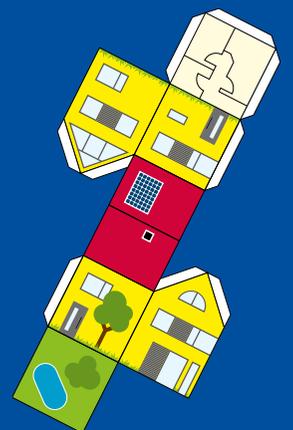
mit Fachausstellung
ENERGIE



HAUS[®]

Die große Baumesse

MESSE DRESDEN · 2.–5. März
10 – 18 Uhr · www.baumesse-haus.de



Der Start in die Bausaison – Alles zum Bauen, Sanieren, Einrichten und Energie sparen.

ORTEC Messe und Kongress GmbH
Ein Unternehmen der ZWERENZ GRUPPE und DDV MEDIENGRUPPE

Die HAUS[®]
auch als App!

Der Messe auf
Facebook folgen!

Beruflicher Neustart mit Rückenwind

Mit umfangreicher Unterstützung kann eine Umschulung zum Erfolg werden

Gesundheitliche Probleme, Jobverlust oder eine veränderte Familiensituation: Die Umschulung in einen anderen Beruf kann aus verschiedenen Gründen notwendig werden. Sie wird bis zu 100 Prozent vom Staat gefördert - etwa durch einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters.

Hilfreiche Unterstützung: Umschulungen mit individuellem Service

Eine Umschulung sorgt für neue Chancen, ist oftmals aber auch mit Herausforderungen verbunden – nicht nur, was das reine Lernen angeht. Sich zwei Jahre lang darauf zu konzentrieren, einen neuen Beruf zu ergreifen, bringt auch Veränderun-

gen im Alltag mit sich. Damit der Kurs zum Erfolg wird, erhalten beim Institut für Berufliche Bildung (IBB) beispielsweise ab dem nächsten Kursstart alle Umschülerinnen und Umschüler sozialpädagogische Begleitung. Workshops zu Themen wie Selbst- und Zeitmanagement, Gruppenarbeit und Gruppendynamik, Work-Life-Balance und Zukunftsplanung stehen fest auf dem Stundenplan. Erfahrene Mitarbeiter unterstützen außerdem in individuellen Gesprächen bei Bedarf dabei, beispielsweise Motivationstiefs zu überwinden oder Prüfungsängste zu bewältigen. „Manchmal geraten Teilnehmer auch während der Umschulung in eine persönliche Krise, etwa durch eine Trennung vom Partner,



Die Umschulung in einen anderen Beruf kann aus verschiedenen Gründen notwendig werden. Für viele bedeutet eine solche Neuorientierung auch eine große Herausforderung.

Foto: [djd/www.ibt.com/Prostock-studio](https://www.djd.com/Prostock-studio) - stock.adobe.com

eine Erkrankung oder finanzielle Probleme. In solchen Situationen sind unsere Mitarbeiter da, hören zu und helfen, das Leben neu zu sortieren“, sagt Anke Willms, Projektkoordinatorin beim IBB. Neben der sozialpädagogischen Begleitung können Umschüler außerdem Bewerbungsunterstützung erhalten. Spezielle Jobcoaches helfen bei Anschreiben und Lebenslauf und geben Tipps, wie man sich im Vorstellungsgespräch präsentieren kann. Die Um-

schulung in einen neuen Beruf beispielsweise lässt sich damit begründen, dass man nicht nur eine Veränderung, sondern eine ganz neue Herausforderung gesucht hat, in der man seine Stärken noch besser einsetzen kann.

Gut gerüstet in die Prüfung dank zusätzlicher Begleitung

Auch Umschüler in Unternehmen benötigen manchmal Unterstützung, um etwa mit den hohen Leistungsanforderungen

in der Berufsschule zurechtzukommen und ihre Prüfungen zu bestehen. Für sie bietet das IBB sogenannte umschulungsbegleitende Hilfen in Form von zusätzlichem Fachunterricht, der auf die Bedürfnisse und den Umschulungsberuf der Teilnehmer abgestimmt ist. Damit wird Umschülern in Betrieben ermöglicht, ihre Ausbildung erfolgreich zu beenden und langfristig in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

(Quelle: [djd](https://www.djd.com))

Fahrzeug-Service Schade & Rittau GmbH

Servicepartner der MAN Truck & Bus Deutschland GmbH



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

- Kfz-Mechatroniker für Nutzfahrzeuge (m/w/d)
- Kfz-Elektroniker (m/w/d)
- Karosseriebauer (m/w/d)
- Azubi für Kfz-Mechatroniker Nutzfahrzeuge (m/w/d)

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem zukunftsorientierten Unternehmen mit vielfältigen Qualifizierungsmöglichkeiten.

Fahrzeug-Service Schade & Rittau GmbH
Zehistaer Str. 61, 01796 Pirna

Ausführliche Informationen
unter www.man-pirna.de



Die Messe für Bildung,
Job und Gründung in Sachsen

Karriere Start

» über 500 Aussteller
und 100 Vorträge

20. – 22. Jan. 2023 MESSE DRESDEN

Fr. 9 – 17 Uhr | Sa./So. 10 – 17 Uhr www.messe-karrierestart.de

Komm zur Messe.

Finde Deinen beruflichen Weg.



Die Messe
als App!



Auf Facebook
folgen!



Auf Instagram
folgen!

Das Fernweh nimmt wieder zu Die Auslandsrankenversicherung sollte immer mit im Gepäck sein

Zwar ist der Urlaub im eigenen Land immer noch an der Spitze, jedoch zieht es die Urlauber laut Statista-Umfrage in diesem Jahr wieder stärker in die Ferne. Immerhin rund 14 Prozent der Befragten wollen Ferien an einem Fernreiseziel machen. Vor der Pandemie, also im Jahr 2019, lag dieser Wert bei etwa 18 Prozent. Auch beliebte Urlaubsziele wie Spanien, Italien und Griechenland stehen bei deutschen Urlaubern wieder höher im Kurs als noch 2021. Ganz unabhängig davon, ob die Reise nach Europa oder darüber hinaus geht - eine Auslandsrankenversicherung sollte mit im Gepäck sein.



Endlich wieder unbeschwert Reisen: Für den Fall der Fälle sollte allerdings eine Auslandsrankenversicherung im Gepäck sein.

Foto: djd/Nürnberger Versicherung/Getty Images/Yuri Arcurs

Auslandsrankenversicherung auch innerhalb Europas wichtig

Falls man bei einer USA- oder Australienreise oder bei der Karibikkreuzfahrt erkrankt, ist dieser Schutz unverzichtbar, um im Falle eines Falles nicht auf horrenden Kosten sitzen zu bleiben. Und auch innerhalb der Europäischen Union sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sowie in Ländern, mit denen Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat, zahlt die gesetzliche Krankenkasse oft lediglich einen Teil der Arzt- und Krankheits-

kosten. Denn man bekommt nur das erstattet, was der Bürger im Urlaubsland von seiner dortigen Krankenversicherung erhält. Für privatärztliche Rechnungen im Ausland und vor allem für den kostspieligen Rücktransport zahlt die gesetzliche Krankenkasse in Deutschland grundsätzlich nicht. Die Auslandsrankenversicherung der Nürnberger Versicherung beispielsweise gilt bei privaten und beruflichen Reisen weltweit für eine maximale Dauer von 56 Ta-

gen, Gesundheitsfragen müssen im Vorfeld nicht beantwortet werden. Versicherte haben die freie Arztwahl im Ausland und werden bei Arzt, Zahnarzt und Notarzt als Privatpatient behandelt. Es werden sowohl die Kosten für Arznei-, Heil- und Verbandsmittel als auch für ambulante und stationäre Behandlung sowie Bergungs- und Rettungskosten bis zu 10.000 Euro übernommen, das gilt ebenso für medizinisch sinnvolle Krankentransporte.

Notfallbetreuung für Kinder und Covid-Schutz

Familien sollten beim Abschluss einer Auslandsrankenversicherung darauf achten, dass eine Notfallbetreuung für Kinder inkludiert ist, unter www.nuernberger.de gibt es mehr Informationen. Seit dem Beginn der Corona-Pandemie sind zwei weitere Aspekte bei einer Auslandsrankenpolice wichtig geworden: Sie sollte auch die Kosten übernehmen, falls man auf

der Reise an Covid-19 erkranken sollte. Und es sollte keinen Ausschluss des Versicherungsschutzes von Ländern bestehen, für die das Auswärtige Amt Reisehinweise und Reisewarnungen wegen Covid-19 ausspricht.

(Quelle: djd)

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**

03944 - 36160

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

Reisemesse

27. – 29. Januar · MESSE DRESDEN
10 – 18 Uhr · www.reisemesse-dresden.de



- MIT -
**CAMPER+
CARAVAN**
-Days-

Special 2023
e-bike-days

Faschingsveranstaltungen im Landkreis (Auswahl)

„Der Karnevel ist ein Fest, das dem Volke eigentlich nicht gegeben wird, sondern das sich das Volk selbst gibt.“ (Johann Wolfgang von Goethe)

28. Januar 2023

- 19:30 Uhr, 1. Prunksitzung Familienfasching des Reinhardtsdorfer Karnevalsclubs e. V., Waldbadstraße 52f, 01814 Reinhardtsdorf www.rkc-ev.de
- 19:00 Uhr, 1. Faschingstanz des Faschingsclubs Reinhardtsgrimma, Kulturzentrum Erbgericht e. V., Grimmsche Hauptstraße 44, 01768 Reinhardtsgrimma/ Glashütte

29. Januar 2023

- 15:00 Uhr, Kinderfasching des Faschingsclubs Reinhardtsgrimma, Kulturzentrum Erbgericht e. V., Grimmsche Hauptstraße 44, 01768 Reinhardtsgrimma/ Glashütte

3. Februar 2023

- 19:30 Uhr, 2. Prunksitzung

des Reinhardtsdorfer Karnevalsclubs e. V., Waldbadstraße 52f, 01814 Reinhardtsdorf www.rkc-ev.de

- 17:00 Uhr, Fasching für Junggebliebene, Kulturzentrum Erbgericht e. V., Grimmsche Hauptstraße 44, 01768 Reinhardtsgrimma/ Glashütte

4. Februar 2023

- 19:30 Uhr, 3. Prunksitzung des Reinhardtsdorfer Karnevalsclubs e. V., Waldbadstraße 52f, 01814 Reinhardtsdorf www.rkc-ev.de
- 19:00 Uhr, 2. Faschingstanz des Faschingsclubs Reinhardtsgrimma, Kulturzentrum Erbgericht e. V., Grimmsche Hauptstraße 44, 01768 Reinhardtsgrimma/ Glashütte



- 15:00 Uhr, Karnevalsclub Wilsdruff, Festhalle „Schiene“, Freiburger Straße 54, 01723 Wilsdruff www.kcw.com.de/startseite.html
- 15:00 Uhr, Mohorner Carnevalsverein e. V., Lokschnuppen Mohorn, Bahnhofstraße 8, 01723 Mohorn www.mcv-mohorn.de
- 15:00 Uhr, Karnevalsclub Hof, Wilsdruffer Straße 1, 01723 Grumbach <https://kegrubrau.de/>
- 19:00 Uhr, 1. Faschingsveranstaltung des Karnevalsclubs Wurgwitz e. V., Alfred-Damm-Heim, Pesterwitzer Straße 6, 01705 Freital www.karnevalsclubwurgwitz.de
- 19:00 Uhr, Auftaktveranstaltung in die 70. Bad Gottleubaer Karnevalssaison,

Vereinshaus „Narrenhäusl“, Königstraße 32c, 01816 Bad Gottleuba www.badgottleuba-berggiesshuebel.de

- 18:00 Uhr, Karnevalsclub Bannewitz, Horkenstraße 2, 01728 Bannewitz www.karnevalsklubbannewitz.de
- Schützen- und Karnevalsverein Goppeln, Goppelner Hauptstraße 5, 01728 Bannewitz www.skv-goppeln.de

5. Februar 2023

- 15:00 Uhr, Mohorner Carnevalsverein e. V., Lokschnuppen Mohorn, Bahnhofstraße 8, 01723 Mohorn www.mcv-mohorn.de
- 14:00 Uhr, Kinderfasching, Vereinshaus „Narrenhäusl“, Königstraße 32c, 01816 Bad Gottleuba www.badgottleuba-berggiesshuebel.de

Von Umweltpädagogik und Musik in der sozialpädagogischen Ausbildung

Entwicklung und Vertiefung in den Berufen Erzieher/in und Sozialassistent/in

Die Ausbildung zum Erzieher/ zur Erzieherin geht am BSZ Pirna in das dritte Jahr. So werden am Ende dieses Schuljahres die ersten Fachschülerinnen und Fachschüler ihre Abschlussprüfungen absolvieren und dann in den Berufsalltag starten. Die theoretische und die praktische Ausbildung in der Fachschule Sozialwesen hat sich in den vergangenen zwei Schuljahren gut etablieren können. Grundlage für die Ausbildung ist der Lehrplan für diesen Beruf. In den Erfahrungen des Fachkollegiums, den Rahmenbedingungen an unserem BSZ, aber vor allem den gegenwärtigen Erfordernissen aus der Gesellschaft und der Praxis zeigt sich die Notwendigkeit von vertiefenden Angeboten in der Ausbildung. So werden einerseits umweltpädagogische Aspekte intensiver in der Ausbildung

berücksichtigt. Der größte Teil unserer Schülerschaft ist hier im Landkreis zu Hause. Viele Fachschülerinnen und Fachschüler haben bereits eine eigene Familie, sind in ihrem kommunalen Umfeld gut eingebunden und haben eine besondere Beziehung zur Natur und zur Landschaft im Landkreis. Dieses persönliche Interesse wird zum Beispiel an gegenwärtigen Umwelt-Herausforderungen der Sächsischen Schweiz oder des Osterzgebirges im Unterricht konkret aufbereitet. Dies erfolgt in Verbindung mit Exkursionen zur Vermittlung von waldpädagogischen Aspekten und dem Einbezug von Forst-Experten. Die zweite vertiefende Ausrichtung umfasst die musisch-kreative Ausbildung. Erzieherinnen und Erzieher können in besonderer Weise Einfluss auf individuelle Entwicklungspotentiale



Berufliches Schulzentrum „Friedrich Siemens“ Pirna
Regionales Kompetenzzentrum für Technik, Wirtschaft, Gastronomie und Sozialwesen

in den Kitas nehmen. Der Gewinn dabei ist für jedes Kind unbestritten. Neben der Musiktheorie erfolgt am BSZ die Ausbildung an einem Instrument. Damit werden die Fachschülerinnen und Fachschüler in die Lage versetzt, im Rahmen ihrer Tätigkeit fundiert musische Bildung zu vermitteln. Das Musikkollegium am BSZ trägt diesem Vorhaben durch vertiefende Angebote Rechnung. Ebenfalls beenden werden in diesem Schuljahr erstmalig zwei Klassen mit dem Ausbildungsberuf einer Sozialassistentin/ eines Sozialassistenten. Dieser Beruf wird in zwei Jahren Ausbildungszeit vermittelt. Ein Teil dieser Absolventinnen und Absolventen wird dann in die Erzie-

herausbildung an unserem BSZ wechseln. Der Beruf der Sozialassistentin oder des Sozialassistenten ist hierfür eine gute Voraussetzung.

Bewerbungen für den Beruf der Erzieherin/ des Erziehers und auch der Sozialassistentin/ des Sozialassistenten werden ab sofort entgegengenom-

men. Bewerbungsschluss für das kommende Schuljahr ist der **31. Januar 2023**.

**Tag der offenen Tür
am BSZ „Friedrich Siemens“
Pirna:
3. Februar 2023 ab 15:30 Uhr**

Jutta Lenk
Fachbereich Sozialpädagogik
E-Mail: post@bszpirna.de
www.bszpirna.de

Impressum

Herausgeber:
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna,
PF 100253/54, 01782 Pirna

Redaktion amtlicher Teil/Lokales: Pressestelle,
Pressereferent: Thomas Kunz
Telefon: 03501 515-1110,
Fax: 03501 515-81110,
E-Mail: pressestelle@landratsamt-pirna.de
Anzeigen, Verteilung:

DDV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH,
Jörg Seidel (verantwort.) Dresdner Str. 72,
01705 Freital, Tel.: 03501 56335630
Satz: DDV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
GmbH, Steffen Schmidt
Druck: DDV Druck GmbH
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden
Auflage: 125.000 Stück zur Verteilung an alle
frei zugänglichen Briefkästen.

Für Anzeigen gilt die Preisliste 2022 vom
Landkreisboten Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge